

finanzbericht 2023



Konzernrechnung

- 172 Konzernbilanz
- 173 Konzernerfolgsrechnung
- 174 Konzerngeldflussrechnung
- 175 Konzerneigenkapitalnachweis

Anhang zur Konzernrechnung

- 176 Firma, Rechtsform und Sitz
- 176 Grundsätze der Konzernrechnungslegung
- 185 Erläuterungen zum Risikomanagement
- 195 Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- 196 Erläuterungen zur Bewertung von Deckungen
- 197 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- 198 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 198 Revisionsstelle
- 198 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben
- 199 Informationen zur Bilanz
- 212 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
- 213 Informationen zur Erfolgsrechnung

Revisionsbericht

- 216 Revisionsbericht Konzern

Offenlegung

- 221 Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Statutarische Jahresrechnung Valiant Holding AG

- 222 Bilanz
- 223 Erfolgsrechnung
- 224 Anhang zur Jahresrechnung
- 229 Antrag zur Gewinnverwendung

Revisionsbericht

- 230 Revisionsbericht Valiant Holding AG

Konzernrechnung

Konzernbilanz

Aktiven	Anhang	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000	Veränderung in CHF 1 000	Veränderung in %
Flüssige Mittel		4 726 647	5 053 435	-326 788	-6,5
Forderungen gegenüber Banken	11	60 629	49 105	11 524	23,5
Forderungen gegenüber Kunden	2	1 476 507	1 542 228	-65 721	-4,3
Hypothekarforderungen	2, 11	28 200 436	27 137 292	1 063 144	3,9
Handelsgeschäft	3	14 782	17 542	-2 760	-15,7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	107 936	265 268	-157 332	-59,3
Finanzanlagen	5	1 089 305	1 287 234	-197 929	-15,4
Aktive Rechnungsabgrenzungen		40 094	26 414	13 680	51,8
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6, 7, 37	244 967	241 366	3 601	1,5
Sachanlagen	8	86 529	94 961	-8 432	-8,9
Immaterielle Werte	9	0	0	0	n/a
Sonstige Aktiven	10	32 593	14 983	17 610	117,5
Total Aktiven		36 080 425	35 729 828	350 597	1,0
Total nachrangige Forderungen		0	0	0	n/a
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	n/a
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		1 480 588	1 754 115	-273 527	-15,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12	22 024 257	22 473 885	-449 628	-2,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	22 463	25 369	-2 906	-11,5
Kassenobligationen		196 220	77 774	118 446	152,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	9 270 300	8 347 700	922 600	11,1
Passive Rechnungsabgrenzungen		171 531	141 529	30 002	21,2
Sonstige Passiven	10	311 666	411 185	-99 519	-24,2
Rückstellungen	16	27 887	30 824	-2 937	-9,5
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	109 786	59 786	50 000	83,6
Gesellschaftskapital	17	7 896	7 896	0	0,0
Kapitalreserve		592 582	592 596	-14	-0,0
Gewinnreserve		1 720 994	1 677 655	43 339	2,6
Eigene Kapitalanteile	21	0	0	0	n/a
Konzerngewinn		144 255	129 514	14 741	11,4
Total Eigenkapital		2 575 513	2 467 447	108 066	4,4
Total Passiven		36 080 425	35 729 828	350 597	1,0
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0	n/a
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	n/a
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2, 28	144 137	142 405	1 732	1,2
Unwiderrufliche Zusagen	2	960 028	1 268 289	-308 261	-24,3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	61 164	61 164	0	0,0
Verpflichtungskredite	29	0	0	0	n/a

Konzernerfolgsrechnung

	Anhang	2023 in CHF 1 000	2022 in CHF 1 000	Veränderung in CHF 1 000	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag	33	634 399	376 001	258 398	68,7
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0	n/a
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		5 162	11 348	-6 186	-54,5
Zinsaufwand		-212 566	-36 250	-176 316	486,4
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		426 995	351 099	75 896	21,6
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	16	-19 470	-15 606	-3 864	24,8
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		407 525	335 493	72 032	21,5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		51 381	50 104	1 277	2,5
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3 035	2 881	154	5,3
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		44 337	41 691	2 646	6,3
Kommissionsaufwand		-14 879	-18 451	3 572	-19,4
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		83 874	76 225	7 649	10,0
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	40 274	22 602	17 672	78,2
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen		54	-6	60	-1 000,0
Beteiligungsertrag		12 396	10 964	1 432	13,1
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		9 581	8 299	1 282	15,4
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		2 815	2 665	150	5,6
Liegenschaftenerfolg		1 281	2 060	-779	-37,8
Anderer ordentlicher Ertrag		775	1 087	-312	-28,7
Anderer ordentlicher Aufwand		-386	-16	-370	2 312,5
Übriger ordentlicher Erfolg		14 120	14 089	31	0,2
Geschäftsertrag		545 793	448 409	97 384	21,7
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-162 867	-143 296	-19 571	13,7
Sachaufwand	35	-127 319	-124 276	-3 043	2,4
Geschäftsaufwand		-290 186	-267 572	-22 614	8,5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-23 802	-22 358	-1 444	6,5
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		449	875	-426	-48,7
Geschäftserfolg		232 254	159 354	72 900	45,7
Konzerngewinn					
Ausserordentlicher Ertrag	36	2 304	26 166	-23 862	-91,2
Ausserordentlicher Aufwand	36	-6	0	-6	n/a
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		-50 000	-25 000	-25 000	100,0
Steuern	39	-40 297	-31 006	-9 291	30,0
Konzerngewinn		144 255	129 514	14 741	11,4

Konzerngeldflussrechnung

	2023 Geldzufluss in CHF 1 000	2023 Geldabfluss in CHF 1 000	2023 Saldo +/- in CHF 1 000	2022 Geldzufluss in CHF 1 000	2022 Geldabfluss in CHF 1 000	2022 Saldo +/- in CHF 1 000
Konzerngewinn	144 255			129 514		
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	50 000			25 000		
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	23 802			22 358		
Wertanpassungen aufgrund Equity-Beteiligungen		3 601		2 371		
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	433	7 955		1 223	10 176	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	46 188	24 990		36 554	19 388	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		13 680			3 422	
Passive Rechnungsabgrenzungen	30 002			2 906		
Dividende Vorjahr		78 962			78 962	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	294 680	129 188	+ 165 492	219 926	111 948	+ 107 978
Veränderung Eigene Beteiligungstitel		14			18	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	0	14	-14	0	18	-18
Nicht konsolidierte Beteiligungen		250		18	15 009	
Liegenschaften	384	2 532		9 785	4 865	
Übrige Sachanlagen	104	11 301		869	10 301	
Immaterielle Werte		1 775			1 479	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	488	15 858	-15 370	10 672	31 654	-20 982
Forderungen gegenüber Kunden	54 527				16 313	
Hypothekarforderungen		1 063 520			1 439 729	
Zweckkonforme Verwendung von Einzelwertberichtigungen		12 256			3 919	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		449 628		386 025		
Kassenobligationen	118 446			26 885		
Geldfluss aus Kundengeschäft	172 973	1 525 404	-1 352 431	412 910	1 459 961	-1 047 051
Handelsgeschäft	2 760				2 531	
Finanzanlagen	197 929			242 314		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	922 600			269 200		
Geldfluss aus Kapitalmarktgeschäft	1 123 289	0	+ 1 123 289	511 514	2 531	+ 508 983
Forderungen gegenüber Banken		11 524		20 614		
Verpflichtungen gegenüber Banken		273 527			877 938	
Geldfluss aus Interbankgeschäft	0	285 051	-285 051	20 614	877 938	-857 324
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	157 332				207 434	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		2 906			28 494	
Sonstige Aktiven		17 610		12 188		
Sonstige Passiven		99 519		331 264		
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	157 332	120 035	+ 37 297	343 452	235 928	+ 107 524
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	1 453 594	1 930 490	-476 896	1 288 490	2 576 358	-1 287 868
Total Mittelherkunft (+)/Mittelverwendung (-)	1 748 762	2 075 550	-326 788	1 519 088	2 719 978	-1 200 890

Veränderung der liquiden Mittel	Bestand 31.12.2023 in CHF 1 000	Bestand 31.12.2022 in CHF 1 000	Veränderung in CHF 1 000	Bestand 31.12.2022 in CHF 1 000	Bestand 31.12.2021 in CHF 1 000	Veränderung in CHF 1 000
Flüssige Mittel	4 726 647	5 053 435	-326 788	5 053 435	6 254 325	-1 200 890
Total liquide Mittel	4 726 647	5 053 435	-326 788	5 053 435	6 254 325	-1 200 890

Konzerneigenkapitalnachweis

	Gesell- schafts- kapital in CHF 1 000	Kapital- reserve in CHF 1 000	Gewinn- reserve in CHF 1 000	Reserven für allgemeine Bankrisiken in CHF 1 000	Eigene Kapital- anteile in CHF 1 000	Konzern- gewinn in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	7 896	592 596	1 677 655	59 786		129 514	2 467 447
Gewinnverwendung aus dem Vorjahr			50 552			-50 552	0
Erwerb eigener Kapitalanteile					-2 554		-2 554
Veräußerung eigener Kapitalanteile					2 554		2 554
Gewinn (Verlust) aus Veräußerung eigener Kapitalanteile		-63					-63
Dividenden und andere Ausschüttungen		49				-78 962	-78 913
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allge- meine Bankrisiken				50 000			50 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven			-7 213				-7 213
Konzerngewinn						144 255	144 255
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	7 896	592 582	1 720 994	109 786	0	144 255	2 575 513

Anhang zur Konzernrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz

Die Valiant Holding AG ist eine Beteiligungsgesellschaft im Finanzbereich mit Sitz in Luzern. Ihre Hauptbeteiligung ist die überregional tätige 100-Prozent-Tochtergesellschaft Valiant Bank AG.

Grundsätze der Konzernrechnungslegung

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung und den Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen, sowie den statutarischen Bestimmungen der Valiant Holding AG und den Vorgaben des Konzerns (nachfolgend für beide Begriffe: «Valiant»).

Aufgrund der Kotierung der Aktien von Valiant an der SIX Swiss Exchange AG sind ausserdem die Vorgaben von SIX Exchange Regulation bezüglich Rechnungslegung zu beachten.

Grundsätze zur Konsolidierung

Valiant erstellt einen Konzernabschluss. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Valiant nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird.

Der Konsolidierungskreis geht aus der Zusammenstellung in Tabelle 7 hervor. Die Konzernrechnung umfasst alle Unternehmen, welche Valiant im Sinne von Art. 34 Abs. 3 BankV kontrolliert. Beteiligungen an Unternehmen, die für die finanzielle Berichterstattung oder die Risikolage unwesentlich sind, oder Beteiligungen, die zwar wesentlich sind, aber ohne strategische Bedeutung übernommen wurden und innert zwölf Monaten wieder veräussert oder liquidiert werden, werden nicht konsolidiert. Die nicht konsolidierten Beteiligungen, inklusive Begründungen, gehen ebenfalls aus der Zusammenstellung in Tabelle 7 hervor.

Wesentliche Unternehmen, über die ein bedeutender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass eine Kontrolle vorliegt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Ein bedeutender Einfluss wird namentlich bei einer Beteiligung ab 20 Prozent am stimmberechtigten Kapital angenommen.

Die für die Konsolidierung verwendeten Abschlüsse von Gruppengesellschaften entsprechen den einheitlichen Grundsätzen des Konzerns. Konzerninterne Aktiven, Passiven und Ausserbilanzgeschäfte sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert, ebenso der jeweils darauf erzielte interne Erfolg.

Sämtliche konsolidierten Unternehmen werden nach der Methode der Vollkonsolidierung erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Der Anteil der Minderheitsaktionärinnen und -aktionäre am Kapital sowie am Konzerngewinn wird nach der Einheitstheorie unter dem Eigenkapital bzw. in der Erfolgsrechnung gesondert ausgewiesen.

Allgemeine Grundsätze

Sämtliche Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden einzeln bewertet.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt in Landeswährung (Schweizer Franken).

Erfassung und Bilanzierung

Valiant erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlusstag in den Büchern der Konzernrechnung und berücksichtigt sie ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip.

Fremdwährungsumrechnung

Fremdwährungspositionen werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen bewertet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs der Transaktion umgerechnet. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

	31.12.2023	Vorjahr
USD	0.8416	0.9252
EUR	0.9297	0.9874
GBP	1.0730	1.1129

Sämtliche Gesellschaften des Valiant Konzerns rapportieren in Schweizer Franken.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung von Kreditlimiten mit entsprechender Wertberichtigung oder Rückstellung je nach Ausschöpfung werden Verschiebungen zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgsneutral vorgenommen.

Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertzuberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für nicht gefährdete Forderungen werden auf den Positionen Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Für die Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen (Schuldtitle mit Haltung bis zur Endfälligkeit) werden aufgrund der hohen Bonitätsanforderungen und der relativ tiefen Bestände keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Schätzung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basiert auf einem 13-stufigen Kundenratingsystem. Kunden der Ratingstufe 13 sind identisch mit den gefährdeten Forderungen. Für Engagements mit erhöhten Risiken (Kundenrating 9 bis 12) werden auf den Blankoanteilen Einzelwertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Alle Engagements werden zusätzlich je nach Deckungsart verschiedenen Subportfolien zugeordnet. Für diese werden die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken mittels eines Loss-Rate-Ansatzes ermittelt. Sowohl die Schätzung der Wertberichtigungsquoten auf den Blankoanteilen auf den Forderungen mit erhöhten Risiken als auch die Festlegung der Loss Rates auf den Subportfolien basieren auf Expertenmeinung.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken für Engagements mit erhöhten Risiken ist vollständig gebildet. Die mittels Loss Rate ermittelten Wertberichtigungen für alle Engagements werden dynamisch über 5 Jahre, bis Ende 2025, geäufnet. Die noch zu bildenden Wertberichtigungen werden quartalsweise bestimmt und die Bildung linear auf die Restlaufzeit der fünfjährigen Aufbauphase verteilt. Die Verbuchung über die fünfjährige Aufbauphase erfolgt erfolgsneutral zulasten der Gewinnreserven.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken können verwendet werden, sofern das Erfolgskonto «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» 5 Prozent des Brutto-Erfolgs aus dem Zinsengeschäft übersteigt. Eine dadurch entstehende Unterdeckung muss innerhalb von maximal fünf Jahren durch die erneute Bildung beseitigt werden.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäfts werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Als Fair Value kann entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt werden.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften schreibt Valiant der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Handelsgeschäfte Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Konzerns erfolgt zum Fair Value.

Valiant bzw. die Valiant Bank AG verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von rechtlich durchsetzbaren Nettingvereinbarungen.

Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, werden der realisierte und der unrealisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Konzerns erfolgt zum Fair Value.

Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von Makro-Hedges im Zinsengeschäft wird der Saldo je nach eingesetztem Instrument entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual-Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäfts werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt Valiant im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit («Accrual-Methode»). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit (zur Veräußerung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Beteiligungstitel, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Strukturierte Produkte werden grundsätzlich zum Niederstwertprinzip bewertet. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden zum Fair Value bewertet und bilanziert, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräußerung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen» verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Die nicht konsolidierten Beteiligungen gehen aus der Zusammenstellung auf Seite 202 hervor.

Als Beteiligungen gelten die im Eigentum der Gruppengesellschaften befindlichen Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie Beteiligungstitel, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Wesentliche Unternehmen, über die ein bedeutender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass eine Kontrolle vorliegt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Ein bedeutender Einfluss wird namentlich bei einer Beteiligung ab 20 Prozent am stimmberechtigten Kapital angenommen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Markt- oder Nutzwert haben und während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können.

Investitionen in bestehenden Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder zu Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

Kategorie	Abschreibungsdauer
Bankgebäude und andere Liegenschaften	max. 50 Jahre
Innenausbau und technische Anlagen in eigenen Liegenschaften	max. 15 Jahre
Einbauten in gemieteten Liegenschaften	Mietvertragsdauer, max. 15 Jahre
Betriebseinrichtungen	max. 10 Jahre
Mobiliar	max. 4 Jahre
Informatik, Hardware	max. 4 Jahre
Software und Umsysteme	max. 5 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für den Konzern messbaren Nutzen bringen werden. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Im Falle einer Akquisition von Geschäftsteilen und Unternehmen werden die übernommenen Aktiven und Passiven zu ihrem aktuellen Wert bewertet. Wenn im Rahmen dieses Bewertungsprozesses die Kosten der Akquisition höher sind als die Nettoaktiven, gilt die Differenz als Goodwill, der in der Position «Immaterielle Werte» aktiviert wird. Für Mittelabflüsse, welche im Zusammenhang mit der Kontrollübernahme zu erwarten sind, werden Verpflichtungen (Position «Sonstige Passiven») erfasst. Sie sind entsprechend dem Mittelabfluss zweckkonform aufzulösen. Ein allfällig übrig bleibender Badwill, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter «Lucky Buy»), wird sofort über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» vereinnahmt.

Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von immateriellen Werten ist wie folgt:

Kategorie	Abschreibungsdauer
Goodwill	max. 5 Jahre
Übrige	max. 5 Jahre

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommisionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt.

Eigene Schuldtitel

Eigene Anleihe- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anleihe- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings von der Bank genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen. Frei gewordene Rückstellungen werden jeweils erfolgswirksam aufgelöst.

Die Bildung der Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgt nach der gleichen Methodik wie die Bildung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf den Konzern sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Gruppengesellschaften angeschlossen sind.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind.

Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden. Ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen (inklusive Arbeitgeberbeitragsreserven) wird aktiviert.

Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Steuern

Laufende Steuern Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Steuern Die Buchwerte, die von den steuerrechtlich massgebenden Werten abweichen (Bewertungsdifferenzen), werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt und in der Position «Rückstellungen» verbucht. Die jährliche Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt grundsätzlich alle zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen. Der latente Ertragssteuereffekt bzw. die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird über die Position «Steuern» verbucht.

Aktive latente Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen können unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert werden. Allfällige nicht aktivierte Steueransprüche werden im Anhang unter den Eventualforderungen offengelegt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf einem besonderen Konto ausgeschieden und als Eigenkapital angerechnet. Sie können zweckbestimmte Komponenten enthalten. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind grundsätzlich versteuert. Für zweckgebundene, nicht versteuerte Reserven für allgemeine Bankrisiken werden Rückstellungen für latente Steuern gebildet.

Transaktionen mit Beteiligten

Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte werden zum Fair Value erfasst.

Eigene Kapitalanteile

Positionen in eigenen Kapitalanteilen von Valiant werden als Minusposition im Eigenkapital erfasst und ausgewiesen.

Der Kauf eigener Kapitalanteile von Valiant wird im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst. Diese entsprechen grundsätzlich dem Fair Value der Mittel, die der Gegenpartei zur Begleichung übergeben werden.

Die Bilanzierung der eigenen Kapitalanteile von Valiant erfolgt zum durchschnittlichen Anschaffungswert. Auf jegliche Bewertungsanpassungen wird verzichtet.

Im Falle einer Veräusserung eigener Kapitalanteile von Valiant wird eine allfällige realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» gutgeschrieben bzw. belastet. Die Dividende auf eigenen Kapitalanteilen von Valiant wird ebenfalls in der Position «Kapitalreserve» verbucht.

Eigenkapitaltransaktionskosten

Eigenkapitaltransaktionskosten werden, soweit sie in einer Beschaffung (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Kapitalanteile) oder Rückzahlung (Kapitalherabsetzung, Kauf eigener Kapitalanteile) von Eigenkapital resultieren, nach Abzug der damit zusammenhängenden Ertragssteuern als Reduktion der Position «Kapitalreserve» erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Treuhandgeschäfte Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, Kredite (inklusive Hypothekarkredite an Privatpersonen), Beteiligungen und die im Rahmen des Securities Lending und Borrowing gemachten Transaktionen, welche die Bank im eigenen Namen, jedoch auf Grund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden tätigt oder gewährt. Der Auftraggeber trägt das Währungs-, Transfer-, Kurs- und Delkredererisiko, ihm kommt der volle Ertrag des Geschäfts zu. Die Bank bezieht nur eine Kommission. Erteilte Kreditlimiten, die durch die Valiant Bank AG jederzeit gekündigt werden können, werden als unwiderrufliche Zusagen erfasst. Ab der Ausstellung der Übertragungsurkunde an den Investor wird die unwiderrufliche Zusage aufgehoben.

Änderung der Grundsätze der Konzernrechnungslegung

Es gab keine wesentlichen Änderungen in den Grundsätzen der Konzernrechnungslegung oder allfällige Fehlerkorrekturen mit Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Risikopolitik/Risikogovernance

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Er legt die Risikopolitik fest und regelt darin die Risikostrategie, -identifikation, -messung und -überwachung sowie die Verantwortlichkeiten von Geschäftsleitung, Risikokontrolle, Compliance und interner Revision. Zudem genehmigt er strategische Limiten zur Festlegung der maximalen Risikotoleranz sowie mit der Risikotoleranz abgestimmte Limiten für einzelne Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien. Die Risikotragfähigkeitslimite sieht vor, dass die Anforderungen an die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel auch nach Eintreten von durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Stressszenarien eingehalten werden. Bei den Stressszenarien werden durch die Simulation wesentlicher makroökonomischer Verschlechterungen insbesondere die Ausfallrisiken, Zinsänderungsrisiken sowie die Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken gestresst. Der Verwaltungsrat wird mindestens halbjährlich über sämtliche relevanten Risiken und deren Entwicklung informiert.

Neben quantitativen Vorgaben zur Risikobereitschaft und Risikotoleranz hat der Verwaltungsrat folgende qualitativen Richtlinien für die Risikopolitik festgelegt:

- Valiant geht bewusst Risiken ein, die einen risikoadjustierten Mehrwert für die Bank generieren und zur Erreichung der Geschäftsziele beitragen.
- Valiant strebt für sämtliche Geschäfte ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an.
- Bewusst eingegangene Risiken müssen entsprechend gemessen, limitiert, überwacht und rapportiert werden. Die Nettorisiken müssen im Rahmen der definierten Risikotoleranz liegen.
- Es gilt der Grundsatz der Risikoverteilung. Wo dieser nicht realisierbar ist, sind die mit den Geschäften untrennbar verbundenen, erkennbaren Risiken zu minimieren.
- Valiant fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Es ist die Aufgabe jedes Mitarbeitenden, insbesondere der Vorgesetzten aller Stufen, die in ihrem Geschäftsbereich vorhandenen Risiken zu (er-)kennen und das Risikoverständnis zu fördern.
- Valiant trifft angemessene Risikominderungsmaßnahmen (z. B. umfassendes Versicherungswesen, Deckungs- und Qualitätsanforderungen, Absicherungen, Limitierungen, Optimierung der Prozesse, Vieraugenprinzip, Schlüsselkontrollen, unabhängige Kontrollinstanzen wie Legal und Compliance sowie Risikokontrolle, Business Continuity Management, Versicherungen, Schulungen), damit sich Valiant innerhalb der Risikotoleranz des Verwaltungsrates sowie der regulatorischen Vorgaben bewegt.
- Der Verhaltenskodex von Valiant legt die Grundsätze fest, wie die Werte im Geschäftsalltag gelebt werden sollen.

Die Einhaltung der Vorgaben der Risikopolitik wird dem Verwaltungsrat periodisch durch die Risikokontrolle rapportiert. Der Bericht der Risikokontrolle beinhaltet sowohl die Überprüfung der Einhaltung sämtlicher quantitativer Limiten als auch – vorausschauend, basierend auf dem zum Reportingzeitpunkt gegebenen makroökonomischen Umfeld – eine qualitative Einschätzung zu den Gesamt- und Einzelrisiken.

Die Risikopolitik wird durch den Verwaltungsrat periodisch auf deren Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zudem bildet sie den Rahmen für sämtliche risikorelevanten Aspekte im Weisungswesen.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik für den Verwaltungsrat vor. Er beurteilt mindestens vierteljährlich die Risikolage sowie die Einhaltung der Vorgaben der Risikopolitik und orientiert den Verwaltungsrat über die Entwicklung der Risikolage, über allfällige Änderungen der Rahmenbedingungen sowie über getroffene Massnahmen. Weiter beurteilt der Prüfungs- und Risikoausschuss die Berichte der externen Revisionsstelle und der internen Revision sowie das interne Kontrollsystem (IKS).

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Dies umfasst im Wesentlichen die Schaffung einer angemessenen Organisationsstruktur, ein umfassendes Weisungswesen, die Entwicklung geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der eingegangenen Risiken sowie die Einrichtung, Aufrechterhaltung und Überprüfung der Angemessenheit der internen Kontrolle.

Risikokontrolle

Die Risikokontrolle nimmt eine von den zentralen Geschäftsprozessen unabhängige Risikofunktion unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO) wahr. Sie analysiert die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben der Risikopolitik, beurteilt sämtliche Risiken (Risikotragfähigkeit als auch Einzelrisiken) und ist für das vierteljährliche Reporting an die Geschäftsleitung und den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie das halbjährliche Reporting an den Verwaltungsrat zuständig. Weiter ist die Risikokontrolle für die Konzeption und die Weiterentwicklung des IKS und dessen Anpassung bei wesentlichen Prozessänderungen und/oder neuen Produkten verantwortlich. Dies umfasst die fortlaufende Beurteilung der Effektivität der Techniken zur Risikoerfassung und Risikoreduktion. Der CRO ist direkt dem CEO unterstellt und verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Der CRO kann jederzeit und ad hoc Themen dem Prüfungs- und Risikoausschuss oder dem Verwaltungsrat zur Behandlung vorlegen.

Compliance

Compliance ist eine von den Geschäftsprozessen unabhängige Funktion beziehungsweise Abteilung unter der Leitung des Leiters Legal und Compliance, welcher direkt dem CEO unterstellt ist. Compliance ist dafür besorgt, organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um systematisch die Einhaltung von internen und externen Normen sowie von gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen. In Ausübung ihrer Funktion verfügt Compliance über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Zudem berät und unterstützt Compliance die Bankführung bei ungewöhnlichen oder komplexen Fällen und untersucht allfällige Verletzungen der massgebenden Regulatorien. Der Leiter Legal und Compliance berichtet periodisch über die aktuellen rechtlichen Themen, die Compliance-Risiken und über die Erkenntnisse aus der Compliance-Tätigkeit an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Verwaltungsrat. Ebenso kann er jederzeit und ad hoc Themen dem Prüfungs- und Risikoausschuss oder dem Verwaltungsrat zur Behandlung vorlegen.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt, welcher jährlich die risikoorientierte Jahresplanung genehmigt sowie den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis nimmt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft und beurteilt das interne Kontrollsystem regelmässig. Dies umfasst die Beurteilung der Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen (Design und Operational Effectiveness). Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungs- und Risikoausschuss behandelt.

Umgang mit den Risiken

Das Risikomanagement gehört zu den permanenten Kernaufgaben der Bank und bezweckt die umfassende und systematische Steuerung sämtlicher Risiken im Rahmen der vom Verwaltungsrat definierten Risikotoleranz. Es umfasst die Identifikation, Messung, Beurteilung, Steuerung und Berichterstattung über einzelne wie auch über aggregierte Risiken.

Ausfallrisiken

Valiant ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit vorwiegend den Ausfallrisiken aus Kundenausleihungen ausgesetzt. Diese umfassen die Gefahr eines Verlusts, weil Schuldner teilweise oder vollständig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und/oder Deckungen wie Sachwerte und Wertpapiere an Wert verlieren. Sie bestehen sowohl bei Kundenausleihungen, Eventualverpflichtungen, unwiderruflichen Zusagen als auch bei anderen gegenparteienbezogenen Geschäften (z. B. Interbankgeschäfte, Finanzanlagen, Derivate).

Kundenausleihungen Valiant gewährt ausschliesslich Kredite an Kundinnen und Kunden, welche über die Kapazität zur Rückzahlung der Kredite verfügen. Die Kundinnen und Kunden müssen sowohl kreditfähig als auch kreditwürdig sein. Wesentliche Aspekte bilden daher die Integrität der Kundin oder des Kunden, die Kenntnis des Kreditzwecks, die Plausibilität und die Verhältnismässigkeit der einzelnen Kreditgeschäfte.

Die Haupttätigkeit von Valiant umfasst Immobilienfinanzierungen an private Kundinnen und Kunden, Selbstständigerwerbende, Kleinunternehmen und mittelgrosse Unternehmen. Daneben werden auch Kredite zur Bereitstellung von Betriebsmitteln und weitere Basisdienstleistungen für Unternehmen angeboten. Ungedeckte Kredite werden ausschliesslich an solvente Unternehmen und an öffentlich-rechtliche Körperschaften vergeben. Konsumkredite oder Blankokredite an Privatpersonen werden nur in Ausnahmefällen gewährt.

Valiant betreibt das Kreditgeschäft primär in den Kantonen, in denen sie mit Geschäftsstellen präsent ist. In begrenztem Umfang werden auch Ausleihungen in anderen Kantonen angeboten. Diese können sowohl direkt durch die Geschäftsstellen als auch durch Kooperationspartner vermittelt oder vergeben werden.

Die Ausfallrisiken werden im Rahmen der Kapitalplanung für mehrere durch den Verwaltungsrat zu bewilligende Szenarien simuliert und müssen innerhalb der Risikotragfähigkeitslimiten des Verwaltungsrates liegen.

Risikominderungsmassnahmen Valiant verfügt in ihrem Kerngeschäft über eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation sowie ein umfassendes Weisungswesen, um die Ausfallrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch auf Portfolioebene zu überwachen. Die Verantwortung für das Management der Kreditgeschäfte auf Einzelgeschäftsebene liegt beim Credit Office, welches unabhängig von den Vertriebsorganisationen für die Kreditanalyse, die Kreditüberwachung, die Kreditabwicklung und die Kreditrestrukturierungen zuständig ist. Mit der Abteilung Kreditrestrukturierungen besteht ein Kompetenzzentrum, das auf Umstrukturierungen und Verwertungen spezialisiert ist und überfällige, gefährdete oder

notleidende Kredite betreut. Die Überwachung der Ausfallrisiken auf Portfolioebene erfolgt durch die Abteilung Kreditrisikomanagement, welche dem CRO unterstellt ist.

Die Ausfallrisiken werden über die Risikoverteilung, die Qualitätsanforderungen und die maximalen Belehnungssätze der Sicherheiten (Deckungsmargen) begrenzt. Grundpfändlich gedeckte Kredite sind in Abhängigkeit der Objektart, der Belehnungshöhe und des Verwendungszwecks zu amortisieren. Für die Kreditbewilligung, bei der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, bestehen risikoorientierte Kreditbewilligungskompetenzen. Die oberste Kreditbewilligungskompetenz hat der Verwaltungsrat an die Kreditkommission delegiert. Diese setzt sich aus Vertretern der Geschäftsleitung und der Vertriebsorganisation sowie aus Fachpersonen des Credit Office zusammen. Kompetenzen für Kredite mit tieferem Risiko sind an Einzelkompetenzträger in den Regionen delegiert.

Exception-to-Policy-Ausleihungen werden im Rahmen der ordentlichen Prozesse besonders begleitet, überwacht und rapportiert. Als Exception to Policy gelten Kredite mit Grundpfanddeckung, bei denen mindestens eines der Kriterien (Belehnungshöhe, Tragbarkeit, Mindestamortisation) ausserhalb der bankinternen Vorgaben liegt. Die Kundennähe und -kenntnis unterstützen die Überwachung der Kreditengagements. Je nach Art und Höhe des Kredits bzw. dessen Besicherung kommt ein risikoorientiertes Überprüfungsverfahren zum Einsatz. Dabei wird die Schuldnerbonität beurteilt und die Werthaltigkeit allfälliger Sicherheiten überprüft. Zudem werden kunden- und sicherheitenbezogene, bonitätsrelevante Ereignisse zeitnah und aktiv überwacht. Bei Bedarf werden Neubeurteilungen des Kreditengagements vorgenommen.

Die Überwachung der Kreditrisiken auf Portfolioebene erfolgt zudem mittels Frühwarnindikatoren sowie mittels Bewertungsüberprüfungen und Stresstests. Die Analyse der Portfoliostruktur umfasst die Verteilung des Portfolios nach einer Vielzahl von Strukturmerkmalen (u. a. Kreditart, Gegenpartearating, Branche, Besicherung, geografische Merkmale, Wertberichtigungen, Exception-to-Policy-Ausleihungen).

Gegenparteirisiken Gegenparteirisiken werden vor allem im Rahmen der Liquiditätshaltung (primär liquide Mittel sowie qualitativ hochwertige liquide Aktiva im Sinne der Liquiditätsvorschriften) eingegangen. Die Qualitätsanforderungen für die Festlegung der einzelnen Limiten basieren vorwiegend auf Einstufungen anerkannter Ratingagenturen. Die Höhe der Limiten wird periodisch überprüft und wo nötig den veränderten Bedingungen angepasst. Die Vergabe von Limiten wird durch das Asset Liability Committee (ALCO) bewilligt. Die Einhaltung der Limiten wird laufend überwacht und rapportiert.

OTC-Derivate werden ausschliesslich mit ausgewählten Gegenparteien abgeschlossen. Mit diesen wird ein standardisierter Rahmenvertrag (inklusive Besicherungsanhang) abgeschlossen, welcher eine Glattstellungs- und Verrechnungsvereinbarung bei Insolvenz/Konkurs der Gegenpartei enthält (Close-out-Netting). Die Besicherungsanhänge enthalten grundsätzlich die beidseitige Verpflichtung zum Austausch von Sicherheiten zur Deckung von Variation Margins.

Sicherheiten in Form von Bankgarantien müssen die internen Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Entwicklung von Ratings der Gegenparteien sowie von Sicherheiten werden aktiv überwacht und lösen bei Ratingverschlechterungen oder signifikanten Wertebussen von Sicherheiten entsprechende Massnahmen aus. Wrong-way-Risiken (Zusammenspiel der Bonität einer Gegenpartei und des Werts der von ihr hinterlegten und mit ihr verflochtenen Instrumente) sind aufgrund des Geschäftsmodells von untergeordneter Bedeutung. Eine potenzielle Ratingverschlechterung von Valiant hat nach heutigem Ermessen keine wesentlichen, zusätzlich zu liefernden Margen/Sicherheiten an Banken zur Folge. Ausgenommen hiervon sind besicherte Kapitalmarktfinanzierungen (Covered Bond, Pfandbriefe), bei welchen die Deckungsanforderungen ratingbasiert schwanken können. Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit erhaltenen Sicherheiten werden überwacht.

Länderrisiken Ein Länderrisiko entsteht, wenn länderspezifische, politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Auslandengagements beeinflussen. Länderrisiken sind aufgrund der Geschäftstätigkeit für Valiant von untergeordneter Bedeutung. Sie treten praktisch ausschliesslich bei den Gegenparteirisiken (Banken, Finanzanlagen) auf und werden bei der Messung, Limitierung und Überwachung der Gegenparteirisiken dementsprechend berücksichtigt.

Marktrisiken

Zinsänderungsrisiken Das Zinsengeschäft stellt die wichtigste Ertragsquelle für Valiant dar. Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft wird dabei durch Veränderungen der Marktzinssätze wesentlich beeinflusst. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte der Bank sind Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese sind in der unterschiedlichen Zinsbindung von Aktiven, Passiven und derivativen Finanzinstrumenten begründet. Der Verwaltungsrat hat daher aufgrund von Sensitivitäts- und Ertragsüberlegungen Risikolimiten für das Asset Liability Management (ALM) festgelegt.

Das ALCO ist unter der Leitung des CFO für die Messung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken verantwortlich. Sämtliche relevanten Daten werden mindestens monatlich gemessen, um die Einhaltung der Zinsrisikolimiten sicherzustellen.

Im ALM-Reporting werden die Ergebnisse der wichtigsten Analysen – wie die Sensitivität des Eigenkapitals und der Einkommenseffekt bei Zinsänderungen, die Duration der Aktiven und Passiven, die Entwicklung der variablen und festen Bilanzpositionen (Zinsbindungsgaps), der Zinsensaldo und die Zinsmarge, die Value-at-Risk-Analysen – sowie die Beanspruchung der Limiten ausgewiesen. Basis der Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken bildet die Zinsbindungsbilanz. In der Zinsbindungsbilanz werden sämtliche Positionen aufgrund ihrer Zinsbindung aufgeführt. Kündbare oder auf Sicht fällige Positionen werden mittels Replikationsmodell abgebildet. Die Replikationsätze werden mindestens jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und durch den Verwaltungsrat bewilligt.

Auf Basis dieser Analysen nimmt das ALCO die Steuerung der Zinsänderungsrisiken vor. Neben klassischen Bilanzgeschäften werden dazu auch Derivative zur Absicherung eingesetzt. Durch regelmässige Simulationen und Stresstests werden Auswirkungen zukünftiger bzw. ausserordentlicher Marktsituationen auf die Sensitivität des Eigenkapitals (Vermögenseffekt) sowie auf den Zinsensaldo (Einkommenseffekt) berechnet und mögliche Massnahmen zur Optimierung des Zinserfolgs ausgearbeitet.

Die Zinsänderungsrisiken in Fremdwährungen sind für Valiant unwesentlich. Vorzeitige Rückzahlungen von Festzinsforderungen sind nur mit Zustimmung von Valiant möglich.

Übrige Marktrisiken Die übrigen Marktrisiken sind aufgrund der Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung. Valiant betreibt den Handel mit Devisen, Noten, Edelmetallen und Wertschriften primär zur Abdeckung von Kundenbedürfnissen. Offene Fremdwährungspositionen sowie die im Handelsbestand verbuchten Wertschriften werden dem Handelsbuch zugeordnet. Alle anderen Positionen in Aktien, Obligationen und Beteiligungen werden im Bankenbuch bewirtschaftet. Die Einhaltung der im Vergleich zur Risikotragfähigkeit von Valiant tiefen Limiten wird von der Risikokontrolle überwacht und in regelmässiger Periodizität an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat rapportiert.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Übergeordnetes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements ist, dass Valiant auch in Stresssituationen mit stark eingeschränkten Refinanzierungsmöglichkeiten sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Der Verwaltungsrat definiert die Risikotoleranz, indem er spezifische Limiten betreffend Liquidität, Refinanzierung und auch Stressszenarien erlässt.

Valiant refinanziert sich hauptsächlich über breit diversifizierte Kundengelder. Durch die heterogen zusammengesetzte Kundenstruktur reduzieren sich übermässige Konzentrationen auf einzelne Kundengruppen. Eine weitere Refinanzierungsquelle für mittel- bis langfristige Gelder ist der Kapitalmarkt. Hierbei stehen vor allem besicherte Refinanzierungen wie Darlehen der Pfandbriefbank sowie Covered Bonds im Mittelpunkt. Im kurz- bis mittelfristigen Geldmarkt refinanziert sich Valiant in begrenztem Umfang bei Drittbanken. Mittels Fund Transfer Pricing werden den Geschäftsbereichen die Kosten der Refinanzierung sowie die Kosten der Liquiditätshaltung verrechnet.

Die Geschäftsleitung delegiert die Umsetzung des Liquiditätsrisikomanagements an das ALCO. Die Grundsätze der Umsetzung des Liquiditätsrisikomanagements (Zuständigkeiten und Verfahren beim Management der Liquidität) sind im Weisungswesen geregelt. Für die Umsetzung der Liquiditäts- und Refinanzierungssteuerung ist die von den Vertriebsorganisationen der Bank unabhängige Abteilung ALM/Treasury zuständig. Diese stellt die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften im Bereich Liquidität sowie die Überwachung der Einhaltung der Limiten sicher. ALM/Treasury rapportiert in regelmässiger Periodizität an die Geschäftsleitung und an das ALCO. Die Risikokontrolle überwacht als zweite Verteidigungslinie (Second Line of Defence) das interne Kontrollsystem und beurteilt vierteljährlich die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken.

Valiant trifft umfangreiche Risikominderungsmaßnahmen zur Begrenzung der Liquiditätsrisiken. Die Geschäftsleitung erlässt zusätzliche Warnlimiten, durch welche die Einhaltung der Globallimiten unterstützt wird. Verletzungen von Warnlimiten lösen detailliert festgelegte Handlungen aus, um einerseits die Kommunikation zu den relevanten Gremien sicherzustellen und andererseits die Verletzung der Limite unverzüglich zu beheben. Valiant hält dauernd einen bestimmten Mindestbestand an liquiden Mitteln als Liquiditätsreserve. Diese Vermögenswerte der Liquiditätsreserve entsprechen den Anforderungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiva. Zudem verfügt Valiant über nicht belastete Sicherheiten bei der Pfandbriefbank sowie im Rahmen des Covered Bond Programms zur Emission von besicherten Anleihen. Basierend auf der Bilanzstrukturplanung erstellt ALM/Treasury die langfristige Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung sowie die taktische Liquiditätsplanung.

Valiant führt mindestens monatlich bankspezifische und systemische Stresstests durch, um Belastungen zu identifizieren, zu quantifizieren und um die Auswirkungen auf die Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse und die Liquiditätsposition zu analysieren. Die Ergebnisse der Stresstests und die Einhaltung der Stresslimiten werden monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats rapportiert. Die Stressszenarien werden mindestens jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Valiant verfügt über ein umfassendes Notfallkonzept für akute Liquiditätsengpässe. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist Teil der Krisenplanung auf Stufe Gesamtbank. Zur Erkennung von latenten Liquiditätsengpässen sowie erhöhten Refinanzierungsrisiken wurden allgemeine sowie spezifische Frühwarnindikatoren definiert.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als «Gefahren von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen eintreten». Diese Definition beinhaltet Rechts- und Compliance-Risiken, nicht aber strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Operationelle Risiken werden als Folgerisiken der Geschäftstätigkeiten mit Kunden eingegangen.

Risikobereitschaft und Risikotoleranz Der Verwaltungsrat hat in einem Reglement die Risikobereitschaft und die Risikotoleranz betreffend operationelle Risiken inklusive des Umgangs mit elektronischen Kundendaten festgelegt. Es ist grundsätzlich keine Risikobereitschaft vorhanden, operationelle Risiken mit hohen Auswirkungen und/oder einer hohen Eintretenswahrscheinlichkeit einzugehen, ohne dass entsprechende Massnahmen zur Risikominderung oder zum Risikotransfer bestehen. Die getroffenen Massnahmen müssen ausreichend sein, um die Residualrisiken prospektiv bezüglich Auswirkungen und Eintretenswahrscheinlichkeit so zu reduzieren, dass diese innerhalb der vorgegebenen Risikotoleranz des Verwaltungsrates liegen. Grundlage für die prospektive Beurteilung der operationellen Risiken bildet das Inventar Operationelle Risiken, in welchem sowohl die inhärenten Risiken (Bruttorisiken vor Risikominderungsmassnahmen) als auch die residualen Risiken unter Berücksichtigung von Risikominderungsmassnahmen (insbesondere gezielter Kontrollen) bewertet werden. Weiter hat der Verwaltungsrat auch quantitative Richtwerte (reportingpflichtige Ereignisse) und qualitative Messgrössen zur nachgelagerten Beurteilung der Risikotoleranz erlassen.

Instrumente für die Identifikation, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken

Valiant nutzt im Wesentlichen folgende Instrumente zur Identifikation der inhärenten Risiken:

- Einsatz von IKS-Verantwortlichen je Bereich, welche mit ihrem Fach-Know-how in Zusammenarbeit mit der Risikokontrolle das Inventar Operationelle Risiken aufbereiten
- Erhebung und Analyse von Verlustdaten zur Abschätzung des Verlustpotenzials
- Berichte der externen Revisionsstelle und der internen Revision
- Interne Reports (Compliance-Reports, Kundenreklamationen, Finanz-Reports usw.)
- Analyse von Informationen aus externen Quellen wie FINMA, Schweizerische Nationalbank, Schweizerische Bankiervereinigung, Schweizerischer Bankenombudsman, IT-Outsourcing-Provider, Melde- und Analysestelle Informationssicherung, Presse und Fachzeitschriften
- Risiko- und Performanceindikatoren (z. B. Outsourcing-KPIs, Bestätigung der Kontrollverantwortlichen betreffend Durchführung von Schlüsselkontrollen) für die Überwachung von operationellen Risiken und Indikatoren über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Internes Kontrollsystem (IKS) Die Massnahmen zur Minderung der inhärenten operationellen Risiken beinhalten insbesondere ein angemessenes IKS. In den für die Erbringung der Dienstleistungen angewandten Prozessen sind gezielte Kontrollen eingebaut, welche laufend durchzuführen und angemessen zu dokumentieren sind. Der Funktionentrennung wird sowohl in der Aufbau- als auch in der Ablauforganisation Rechnung getragen. Die jeweiligen IKS-Verantwortlichen beurteilen mindestens einmal jährlich die Angemessenheit der internen Kontrollen (Design Effectiveness) in ihrem Bereich. Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken wie auch für die Umsetzung geeigneter Verfahren und Systeme liegt bei den jeweiligen Linienverantwortlichen. Der Verwaltungsrat beurteilt periodisch die Angemessenheit und die Wirksamkeit des IKS. Die Beurteilung des IKS wird durch den Prüfungs- und Risikoausschuss vorgängig vertieft behandelt.

Das IKS von Valiant besteht aus drei «Verteidigungslinien» (Lines of Defence):

- In einer ersten Linie stellt das IKS in sämtlichen relevanten Bankprozessen sicher, dass Risiken systematisch identifiziert, gemessen, gesteuert und überwacht werden. In den für die Erbringung der Dienstleistungen angewandten Prozessen sind gezielte Kontrollen eingebaut, welche laufend durchzuführen und angemessen zu dokumentieren sind. Der Funktionentrennung wird sowohl in der Aufbau- als auch der Ablauforganisation Rechnung getragen.
- In einer zweiten Linie nehmen die von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen unabhängigen Abteilungen Risikokontrolle und Compliance ihre Überwachungs- und Kontrollfunktion wahr.
- In einer dritten Linie wird die Bank durch die interne Revision geprüft.

Business Continuity Management (BCM) Das oberste Ziel von Valiant ist es, dass der Zugang zu ihren Dienstleistungen jederzeit gewährleistet ist. Dabei ist die Informationssicherheit (Wahrung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der kritischen Daten sowie der Schutz der wesentlichen Valiant Informationssysteme) von entscheidender Bedeutung für Valiant.

Das Geschäftsmodell von Valiant verfügt im Bereich der IT über einen hohen Sourcing Grad und bezieht Leistungen von erstklassigen Providern, welche die Geschäftsentwicklung der Valiant optimal unterstützen. Die Fähigkeiten, Prozesse und die Organisation der Valiant werden dabei konsequent weiterentwickelt, um optimal an die Sourcing- und Leistungsmodelle der Provider anzuknüpfen und die Provider proaktiv zu steuern.

Die Grundsätze zur Sicherstellung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Funktionen im Fall von massiven und einschneidenden internen oder externen Ereignissen sind in der BCM-Strategie geregelt. Die Aufgabe der Krisenbewältigung bis zur Wiederherstellung eines ordnungsgemässen Zustands wird durch einen für solche Situationen zusammengestellten und ausgebildeten Krisenstab wahrgenommen. Im Sinne einer gezielten Vorbereitung für allfällige Krisensituationen wird für sämtliche kritischen Funktionen und Prozesse eine Business Impact Analyse vorgenommen und in Abstimmung mit den Outsourcing-Providern entsprechende Business Continuity Pläne (BCP) und Disaster Recovery Pläne (DCP) erstellt sowie eine Kommunikationsstrategie für die interne und externe Kommunikation in Krisensituationen definiert. Basierend auf einer systematischen Planung wird die Umsetzung der BCP und DRP sowie die Funktionsfähigkeit des Krisenstabs regelmässig beurteilt und die gemäss BCP und DRP wichtigsten Massnahmen sowie die Krisenorganisation mindestens einmal jährlich getestet. Der Kernkrisenstab erstattet jährlich Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss über seine Aktivitäten.

Reporting Die Risikokontrolle rapportiert über die Einhaltung des Reglements «Operationelle Risiken» periodisch an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Verwaltungsrat. Das Reporting umfasst im Wesentlichen die Einhaltung der Vorgaben zur Risikotoleranz, die Einschätzung operationeller Risiken (insbesondere neuer Risiken oder Veränderungen in der Risikoeinschätzung) sowie eine Auswertung zu operationellen Verlusten. Zudem wird über die Durchführung der durch die Kontrollverantwortlichen erfolgten Schlüsselkontrollen sowie die Tätigkeiten der Risikokontrolle berichtet.

Management der Compliance-Risiken

Das Bankgeschäft unterliegt Regulatorien und Normen in Form von Bundesgesetzen und Verordnungen, Rundschreiben der FINMA sowie Standesregeln und Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung im Sinne der Selbstregulierung. Auch internationale Vorgaben wirken direkt oder indirekt auf die inländische Finanzbranche und sind stetig zu verfolgen und zu beachten. Nebst der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben ermöglicht ein wirksames Compliance Management über die Überwachung hinaus die Steuerung der Compliance-Risiken und sorgt damit für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit.

Geldwäschereidispositiv Schweizer Finanzintermediäre unterstehen einer strengen Regulierung und unterliegen den aufsichtsrechtlichen Pflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Diese Pflichten ergeben sich unter anderem aus den internationalen Standards, insbesondere aus den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF), welche weltweit als geltender Standard zur Bekämpfung der Geldwäscherei anerkannt wurden. Die Einhaltung der Empfehlungen wird in den Mitgliedstaaten regelmässig überprüft und die Ergebnisse der Prüfung in einem Bericht zusammengefasst. So wurde auch die Schweiz im Jahre 2016 zum vierten Mal geprüft. Obwohl die FATF der Schweiz grundsätzlich ein wirksames Geldwäschereidispositiv bescheinigte und die Schweiz ein überdurchschnittliches Ergebnis im Vergleich mit den bereits untersuchten Staaten erzielte, wurde insbesondere in Bezug auf nicht-finanzintermediäre Tätigkeiten Defizite festgestellt. Seither befindet sich die Schweiz in einem Enhanced-follow-up-Prozess und ist derzeit daran, die Mängel, welche im Bereich der Gesetzgebung festgestellt wurden, zu beheben. Die Feststellungen aus dem Länderbericht führten 2016 beziehungsweise 2020 zu Revisionen des Geldwäschereigesetzes (GwG), der Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA), der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) sowie der Reglemente der Selbstregulierungsorganisationen. Mit Inkrafttreten des neuen GwG ist per Anfang 2023 insbesondere die Verifizierung der wirtschaftlich Berechtigten und eine regelmässige Überprüfung der Kundendossiers neu gesetzlich erforderlich. Valiant setzt sämtliche geltenden Regeln im Bereich Geldwäscherei-prävention konsequent um.

Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)/Finanzinstitutsgesetz (FINIG) Bei Valiant sind die Prozesse zur Umsetzung von FIDLEG etabliert. So wird unter anderem sichergestellt, dass beim Vertrieb von Anlageprodukten die erhöhten Informations- und Aufklärungspflichten erfüllt werden. Auch findet eine systematische Abklärung der Risikofähigkeit und -neigung der Kundinnen bzw. Kunden sowie eine angemessene Dokumentation von Kundengesprächen statt. Weiter werden die erhöhten Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Kundenberatenden eingehalten.

Datenschutzgesetz (DSG) Das revidierte DSG ist per 1. September 2023 in Kraft getreten. Valiant hat alle relevanten Anforderungen umgesetzt. Die Kundschaft erhält mittels der zugestellten und auf der Webseite publizierten Datenschutzerklärung Informationen über die von Valiant vorgenommene Bearbeitung ihrer Personendaten. Die Mitarbeitenden werden hinsichtlich der sich aus dem Datenschutzgesetz ergebenden Pflichten entsprechend ihrer Funktion geschult.

Grenzüberschreitendes Finanzdienstleistungsgeschäft Als inlandorientierte Retailbank hat Valiant bezüglich Kundschaft mit Domizil Ausland eine restriktive Haltung. Geschäfte mit Auslandskunden erfolgen nur, sofern die Kundinnen und Kunden einen genügend engen Bezug zur Schweiz haben. Die Eröffnungen solcher Geschäftsbeziehungen sind ausschliesslich vor Ort (in der Schweiz) möglich. Es erfolgt keine aktive grenzüberschreitende Akquisition von Kundschaft mit Domizil Ausland.

Aufgrund der zugrunde liegenden Risiken besteht bei Valiant die interne Regelung, dass für ihre Kundschaft mit Domizil Ausland keine Wertschriftengeschäfte angeboten werden. Die Betreuung von Auslandskunden erfolgt zentral in einer Abteilung, deren Mitarbeitende gezielt für ihre Aufgaben geschult sind.

Steuer(Tax)-Compliance Valiant erfüllt die Vorgaben aus den Steuer-Regulatorien, welche aus dem schweizerischen Recht, aber auch mittels extraterritorialer Wirkung greifen. Valiant wird dadurch verpflichtet, die meldepflichtigen Daten von Kundschaft mit einer ausländischen Steuerpflicht den entsprechenden Steuerbehörden zu melden. Diese Steuer-Regulatorien sind:

- Qualified Intermediary (QI), eine seit 2001 geltende Vorgabe für die korrekte Quellenbesteuerung auf US-Vermögenserträgen.
- Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), eine seit 2014 geltende Vorgabe für die Identifikation und die Überprüfung des US-Status sämtlicher Bankkunden.
- Automatischer Informationsaustausch (AIA), eine seit 2017 geltende Vorgabe für die Identifikation und Meldung sämtlicher Bankkunden mit steuerpflichtigem Aufenthalt in einem AIA-Partnerstaat.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die durch eine falsche Strategie, eine schlechte Implementierung der Strategie oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen, ungünstige makroökonomische Entwicklungen) entstehen.

Die Strategie wird durch den Verwaltungsrat festgelegt und regelmässig überprüft. Die Einhaltung der strategischen Vorgaben sowie deren Auswirkungen werden durch die Geschäftsleitung in regelmässiger Periodizität überwacht und an den Strategieausschuss des Verwaltungsrates sowie an den Verwaltungsrat rapportiert.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beinhalten die Gefahr, dass negative Publizität über das Geschäftsgebaren oder die Geschäftsverbindungen einer Bank, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen in die Integrität des Instituts beeinträchtigt. Reputationsrisiken sind quantitativ meist nicht messbar und lassen sich daher entsprechend nicht mittels quantitativer Limiten steuern. Reputationsrisiken werden durch eine Vielzahl von Instrumenten zur Förderung von Kompetenz und Integrität sowie eines angemessenen internen Kontrollsystems so weit als möglich mitigiert.

Umwelt-/Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken)

Valiant ist sich der zunehmenden Bedeutung der Nachhaltigkeit im Finanzsektor (Sustainable Finance) bewusst und bestrebt, die ESG-Risiken unter Beachtung der regulatorischen Entwicklungen sowie den Anforderungen des wirtschaftlichen Umfeldes mit gezielten Massnahmen soweit als möglich zu mitigieren. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit können dem Kapitel «Nachhaltigkeitsbericht» auf den Seiten 35–108 entnommen werden.

Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Überwachung der Kreditengagements

Die Überwachung der Kreditengagements erfolgt abhängig von deren Art der Sicherstellung mit geeigneten Instrumenten und Massnahmen in den inhärenten Risiken angemessenen Periodizitäten.

Bei unbesicherten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen von Kunden verlangt, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen und somit der aktuellen Bonitätsbeurteilung dienen. Zudem kommt ein Frühwarnsystem zur Erkennung latenter Risiken zum Einsatz. Weitere Informationen zur Überwachung der Kreditengagements sind im Abschnitt «Risikominderungsmassnahmen» auf den Seiten 187 und 188 aufgeführt.

Bestimmung von Wertberichtigungen

Die Bonitätsbeurteilung der Kunden erfolgt mithilfe kundensegmentspezifischer Ratingmodelle, mit welchen die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kundschaft geschätzt werden. Valiant verwendet das Kundenratingsystem Creditmaster der Firma RSN Risk Solution Network AG. Bei Privatpersonen stehen das Einkommen, bei Unternehmenskunden die Ertragskraft, der Verschuldungsgrad sowie die Liquidität im Vordergrund. In die Beurteilung fliessen primär quantitative Faktoren, beim Privatkundenrating sowie bei grossen Unternehmenskunden zusätzlich auch qualitative Faktoren.

Parallel zur Bonitätsbeurteilung der Kunden mittels Kundenrating erfolgt eine periodische Neubewertung und Überprüfung der zur Kreditsicherung hinterlegten Sicherheiten. Bei neu erkannten oder bereits bekannten gefährdeten Positionen sowie Positionen mit erhöhten Risiken werden auf dem ungedeckten Teil der Kreditforderung Einzelwertberichtigungen gebildet. Weitere Informationen zur Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken sind in den Grundsätzen der Konzernrechnungslegung auf Seite 178 aufgeführt.

Gefährdete Forderungen

Bei gefährdeten Forderungen, das heisst Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt und die Wertminderung wo nötig durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die geschätzten Verwertungserlöse werden auf den Bilanzstichtag diskontiert.

Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind. Aus diesem Grund werden zusätzlich auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert und überwacht. Überfällige und gefährdete Zinsen werden nicht vereinnahmt, sondern direkt wertberichtigt.

Gefährdete Forderungen werden als wieder vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Wertberichtigungen und Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Erläuterungen zur Bewertung von Deckungen

Die zur Kreditsicherung hinterlegten Sicherheiten werden nach einheitlichen und banküblichen Kriterien bewertet.

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertungen der Grundpfänder bei hypothekarisch gedeckten Krediten erfolgen in Abhängigkeit der Nutzung der Objekte sowie der Objektarten. Bei der Beurteilung von selbst genutztem Wohneigentum wird ein hedonisches Bewertungsmodell angewandt, welches anhand detaillierter Eigenschaften der Liegenschaften Immobilientransaktionsdaten vergleicht. Bei Renditeliegenschaften wie Mehrfamilienhäusern, Büro-, Gewerbe- oder Industrieobjekten wird der Immobilienwert anhand von Kapitalisierungszinssatzmodellen bestimmt. Dabei werden die nachhaltigen Einnahmen aus dem Objekt einbezogen und daraus der Ertragswert als massgebliche Grösse ermittelt. Sofern die Fortführung des Kreditengagements nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Bewertung der Liegenschaft zum Liquidationswert. Als Basis für die Kreditgewährung wendet Valiant den niedrigeren Wert aus bankinterner Schätzung oder in seltenen Fällen externer Schätzung und Kaufpreis oder Anlagekosten an.

Kredite mit nicht grundpfandbesicherter Deckung

Valiant gewährt Kredite mit nicht grundpfandbesicherter Deckung in allen banküblichen Formen (Kontokorrent, Darlehen, Terminkredit). Die Gewährung der Kredite erfolgt gegen Verpfändung von Vermögenswerten in Form von belehnbaren Kontoguthaben, marktgängigen und liquiden Wertschriften, Ansprüchen aus Versicherungspolice, Guthaben auf Treuhandkonten und anderen belehnbaren Vermögenswerten. Zur Abdeckung von Wertschwankungen der Deckungen werden bei der Ermittlung der Belehnungswerte Abschläge auf die Marktwerte angewendet.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl im Handels- als auch im Bankenbuch eingesetzt.

Bei den dem Handelsbuch zugeteilten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um mit Drittparteien durchgehandelte Derivate zur Abdeckung von Kundenbedürfnissen sowie um Currency Swaps, die im Rahmen der Bilanzsteuerung (Treasury) zu nicht spekulativen Zwecken eingesetzt werden.

Die im Bankenbuch eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschliesslich zum Management der Zinsänderungsrisiken (Hedge Accounting). Zinnsensitive Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch (Grundgeschäft) werden mittels Zinsderivaten (Absicherungsgeschäft) abgesichert. Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert. Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effektivität). Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem unter anderem die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Einsatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Die Effektivität der Absicherung liegt in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Valiant im Berichtsjahr haben.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ist im Berichtsjahr nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

Es bestehen keine weiteren vom Gesetz verlangten Angaben, welche nicht bereits in der vorliegenden Konzernrechnung offengelegt werden.

Informationen zur Bilanz

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Per Stichtag existieren keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanz- geschäften sowie gefährdete Forderungen

		Deckungsart			Total in CHF 1 000
		Hypothekarische Deckung in CHF 1 000	Andere Deckung in CHF 1 000	Ohne Deckung in CHF 1 000	
Ausleihungen					
Forderungen gegenüber Kunden		318 512	639 466	584 736	1 542 714
Hypothekarforderungen		28 210 093		24 520	28 234 613
Wohnliegenschaften		24 781 022		16 028	24 797 050
Büro- und Geschäftshäuser		749 129		1 398	750 527
Gewerbe und Industrie		1 527 942		6 759	1 534 701
Übrige		1 152 000		335	1 152 335
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	28 528 605	639 466	609 256	29 777 327
	Vorjahr	27 373 499	739 376	655 459	28 768 334
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	28 498 197	639 268	539 478	29 676 943
	Vorjahr	27 354 277	739 143	586 100	28 679 520
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		17 422	16 980	109 735	144 137
Unwiderrufliche Zusagen		809 938		150 090	960 028
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				61 164	61 164
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	827 360	16 980	320 989	1 165 329
	Vorjahr	1 176 993	16 190	278 675	1 471 859

Gefährdete Forderungen	Bruttoschuldbetrag in CHF 1 000	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten in CHF 1 000	Nettoschuldbetrag in CHF 1 000	Einzelwert- berichtigungen in CHF 1 000
Berichtsjahr	84 783	57 398	27 385	27 385
Vorjahr	93 736	56 045	37 691	37 691

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 10,3 Mio. gesunken. Die Verbesserung der Situation ist hauptsächlich auf Ratingveränderungen und Abgänge gefährdeter Positionen zurückzuführen.

Die ertragslosen Aktiven betragen CHF 48,3 Mio. (Vorjahr: CHF 45,2 Mio.).

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000
Aktiven		
Handelsgeschäfte	14 782	17 542
Beteiligungstitel	14 782	17 542
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	14 782	17 542

4. Derivative Finanzinstrumente

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente			
	Positive Wiederbeschaffungswerte in CHF 1 000	Negative Wiederbeschaffungswerte in CHF 1 000	Kontraktvolumen in CHF 1 000	Positive Wiederbeschaffungswerte in CHF 1 000	Negative Wiederbeschaffungswerte in CHF 1 000	Kontraktvolumen in CHF 1 000	
Swaps				104 937	0	2 430 000	
Zinsinstrumente	0	0	0	104 937	0	2 430 000	
Terminkontrakte	2 999	22 463	990 564				
Devisen/Edelmetalle	2 999	22 463	990 564	0	0	0	
Optionen (exchange traded)							
Beteiligungstitel/Indices	0	0	0	0	0	0	
Total Derivate	Berichtsjahr	2 999	22 463	990 564	104 937	0	2 430 000
	Vorjahr	7 143	15 770	1 248 303	258 125	9 599	3 827 000
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	Berichtsjahr	2 999	22 463		104 937	0	
	Vorjahr	7 143	15 770		258 125	9 599	

	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert) in CHF 1 000	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert) in CHF 1 000
Nach Berücksichtigung der Nettingverträge		
Berichtsjahr	107 936	22 463
Vorjahr	265 268	25 369

	Zentrale Clearingstellen in CHF 1 000	Banken und Effektenhändler in CHF 1 000	Übrige Kunden in CHF 1 000
Nach Gegenparteien			
Positive Wiederbeschaffungswerte	0	105 545	2 391
Negative Wiederbeschaffungswerte	0	22 007	456

Per Stichtag erfolgte kein bilanzielles Netting.

	Positive Wiederbeschaffungswerte in CHF 1 000	Negative Wiederbeschaffungswerte in CHF 1 000	Kontraktvolumen in CHF 1 000
Banken nach Restlaufzeit			
Mit Restlaufzeiten bis zu 1 Jahr	608	21 598	883 572
Mit Restlaufzeiten über 1 Jahr	104 937	409	2 433 512

5. Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000
Schuldtitle	1 086 840	1 285 239	1 079 355	1 223 710
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 086 840	1 285 239	1 079 355	1 223 710
Beteiligungstitel	1 882	1 886	7 001	6 980
davon qualifizierte Beteiligungen ¹	88	88	210	210
Edelmetalle	83	109	83	109
Liegenschaften	500	0	500	0
Total Finanzanlagen	1 089 305	1 287 234	1 086 939	1 230 799
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 086 340	1 283 939		

¹ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

	AAA bis AA ⁻¹ Aaa bis Aa3 ² in CHF 1 000	A+ bis A ⁻¹ A1 bis A3 ² in CHF 1 000	BBB+ bis BBB ⁻¹ Baa1 bis Baa3 ² in CHF 1 000	BB+ bis B ⁻¹ Ba1 bis B3 ² in CHF 1 000	Tiefer als B ⁻¹ Tiefer als B3 ² in CHF 1 000	Ohne Rating in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Schuldtitle zu Buchwerten	1 076 340	10 500					1 086 840

¹ Klassierung S&P, Fitch, ZKB

² Klassierung Moody's

Massgebend für die Klassierung eines Titels ist die Bonitätsbeurteilung der drei Ratingagenturen S&P, Moody's und Fitch. Hat ein Titel ein Rating von mehreren dieser Agenturen, so zählt das zweithöchste Rating.

Hat ein Schuldner kein Rating einer dieser drei Agenturen, so wird auf das von der Zürcher Kantonalbank publizierte Rating zurückgegriffen.

6. Nicht konsolidierte Beteiligungen

	Anschaffungswert in CHF 1 000	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen in CHF 1 000	Buchwert 31.12.2022 in CHF 1 000	Umgliederung in CHF 1 000	Investitionen in CHF 1 000	Desinvestitionen in CHF 1 000	Wertberichtigungen in CHF 1 000	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen in CHF 1 000	Buchwert 31.12.2023 in CHF 1 000
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	177 680		177 680					3 601	181 281
ohne Kurswert	177 680		177 680					3 601	181 281
Übrige nicht konsolidierte Beteiligungen	66 486	-2 800	63 686		250	0	-250		63 686
ohne Kurswert	66 486	-2 800	63 686		250	0	-250		63 686
Total nicht konsolidierte Beteiligungen	244 166	-2 800	241 366	0	250	0	-250	3 601	244 967

7. Unternehmen, an denen der Konzern eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Vollkonsolidierte Beteiligungen

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in CHF 1 000	Anteil am Kapital in %	Anteil an Stimmen in %
Valiant Bank AG, Bern	Bank	153 800	100,00	100,00
Valiant Immobilien AG, Bern	Liegenschaftsverwaltung	2 000	100,00	100,00

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital in CHF 1 000	Anteil am Kapital in %	Anteil an Stimmen in %	Bewertung nach Equity- Methode	Bewertung nach Anschaffungs- wert
AgentSelly AG, Risch	Internetdienstleistungen im Immobilienbereich	144	100,00	100,00		x
Bernexpo Holding AG, Bern	Durchführung von Veranstaltungen	3 900	18,69	18,69		x
Crédit Mutuel de la Vallée SA, Le Chenit	Bank	1 200	49,97	49,97	x	
Entris Holding AG, Muri bei Bern	Dienstleistungsunternehmen	25 000	58,84	58,84	x	
Gerag Gewererevisions AG, Bern	Gewererevisionen	100	40,00	40,00		x
Parkhaus Kesselturm AG, Luzern	Betrieb von Parkhäusern	2 825	7,96	7,96		x
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Beschaffung von Kapitalmarktgeldern	1 100 000	9,92	9,92		x
SIX Group AG, Zürich	Sammelverwahrung von Wertschriften	19 522	0,33	0,33		x
ValFinance AG, Bern	Erbringung von Finanzdienstleistungen	100	100,00	100,00		x
Valiant Garantie AG, Bern	Gewährung von Garantien	100	98,00	98,00		x
Valiant Hypotheken AG, Bern	Gewährung von Garantien	100	98,00	98,00		x

Indirekte Beteiligungen

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in CHF 1 000	Anteil am Kapital in %	Anteil an Stimmen in %
Viseca Payment Services AG, Zürich ¹	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	25 000	8,24	8,24

¹ Beteiligung der Entris Gruppe

Die AgentSelly AG ist ein Start-up-Unternehmen und bietet Immobilienverkauf als Dienstleistung von A bis Z an. Valiant ist zu 100 Prozent an der AgentSelly AG beteiligt. Da die Beteiligung weder für die finanzielle Berichterstattung noch für die Risikolage des Valiant Konzerns wesentlich ist, wird auf eine Konsolidierung verzichtet. Die Bewertung der Beteiligung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Entris Holding AG wird – trotz Beteiligung mit Kapitalanteil von 58,84 Prozent – aus folgenden Gründen nach der Equity-Methode bewertet:

- Wesentliche Entscheide gemäss Entris-Aktionärsbindungsvertrag können nur mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Bestimmungen über die Geschäftsführung sowie um strategische Aufträge des Aktionärs-pools.
- Die Vertreter von Valiant verfügen über keine Mehrheit im Verwaltungsrat der Entris Holding AG und/oder der Entris-Konzerngesellschaften.
- Die Entris-Gruppe ist ein Gemeinschaftswerk sämtlicher Entris-Banken.

Die Gerag Gewerberevisions AG wird, da unwesentlich, nach dem Anschaffungswertprinzip abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Die ValFinance AG ist eine inaktive Gesellschaft mit einem aus Konzernsicht unwesentlichen Eigenkapital. Die Bewertung der Beteiligung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Valiant Hypotheken AG sowie die Valiant Garantie AG wurden eigens und ausschliesslich im Zusammenhang mit der Ausgabe von Covered Bonds (siehe Anhang, Ziffer 15) gegründet. Sie fungieren als Garantinnen der von der Valiant Bank AG emittierten Covered Bonds. Die Valiant Hypotheken AG sowie die Valiant Garantie AG sind weder in Bezug auf die Bilanzsumme noch auf die Erfolgsrechnung wesentlich, weshalb die Bilanzierung zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen erfolgt.

Indirekte Beteiligungen werden ab einer Wesentlichkeitsgrenze von 5 Prozent der Stimmen und einem anteiligen Gesellschaftskapital von CHF 2 Mio. aufgeführt.

8. Sachanlagen

	Anschaffungswert in CHF 1 000	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen in CHF 1 000	Buchwert 31.12.2022 in CHF 1 000	Umgliederung in CHF 1 000	Investitionen in CHF 1 000	Desinves- titionen in CHF 1 000	Abschrei- bungen in CHF 1 000	Buchwert 31.12.2023 in CHF 1 000
Liegenschaften	179 440	-101 192	78 248	0	2 532	-384	-6 058	74 338
Bankgebäude ¹	165 960	-93 108	72 852	-4 931	2 532	0	-5 623	64 830
Andere Liegenschaften	13 480	-8 084	5 396	4 931		-384	-435	9 508
Übrige Sachanlagen ²	37 152	-20 439	16 713	0	11 301	-104	-15 719	12 191
Total Sachanlagen	216 592	-121 631	94 961	0	13 833	-488	-21 777	86 529

¹ Inkl. Einbauten in gemieteten Liegenschaften

² Im Berichtsjahr wurde die Nutzungsdauer von in den Vorjahren aktivierten übrigen Sachanlagen aufgrund der Änderung einer Schätzung angepasst. Dies hatte zusätzliche Abschreibungen von CHF 3,3 Mio. zur Folge.

Es bestehen keine Verpflichtungen aus zukünftigen Leasingraten aus Operational Leasing. Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Geschäftsstellen) mit Restlaufzeiten von über einem Jahr, welche die Bank nicht als Operational Leasing betrachtet.

9. Immaterielle Werte

	Anschaffungswert in CHF 1 000	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in CHF 1 000	Buchwert 31.12.2022 in CHF 1 000	Investitionen in CHF 1 000	Abschreibungen in CHF 1 000	Buchwert 31.12.2023 in CHF 1 000
Übrige immaterielle Werte	0	0	0	1 775	-1 775	0
Total immaterielle Werte	0	0	0	1 775	-1 775	0

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000
Ausgleichskonto			281 263	391 452
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 852	1 852		0
Indirekte Steuern	2 824	6 177	17 402	2 156
Kurserfolge vorzeitig veräusserte Finanzanlagen	21 856	1 354	11 414	16 126
Übrige	6 061	5 600	1 587	1 451
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	32 593	14 983	311 666	411 185

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	Forderungsbetrag bzw. Buchwert		Effektive Verpflichtungen	
	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000
Flüssige Mittel (Sicherungskonto Esisuisse)	75 045			
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	8 745 863	7 302 163	6 342 300	5 584 700
Verpfändete oder abgetretene Forderungen gegenüber Kunden für Covered Bonds	1 600	1 600		
Abgetretene Forderungen gegenüber Kunden für Refinanzierungsfazität COVID-19	101 451	164 508	98 900	163 300
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Covered Bonds	4 357 292	4 623 557	2 928 000	2 763 000
Forderungen gegenüber Banken	10 460	2 900		
Total verpfändete Aktiven	13 291 711	12 094 728	9 369 200	8 511 000

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000
Pensionskasse der Valiant Holding		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	19 311	9 255
Total Verpflichtungen	19 311	9 255

Die Pensionskasse der Valiant Holding hält keine Beteiligungsrechte der Valiant Holding AG.

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitrags- reserven (AGBR)	Nominalwert 31.12.2023 in CHF 1 000	Verwendungs- verzicht 31.12.2023 in CHF 1 000	Nettobetrag 31.12.2023 in CHF 1 000	Nettobetrag 31.12.2022 in CHF 1 000	Einfluss auf Personalaufwand 31.12.2023 in CHF 1 000	Einfluss auf Personalaufwand 31.12.2022 in CHF 1 000
Pensionskasse der Valiant Holding	1 852		1 852	1 852		-286

Die Arbeitgeberbeitragsreserven entsprechen dem Nominalwert gemäss Abrechnung der Vorsorgeeinrichtung. Sie werden unter den sonstigen Aktiven bilanziert. Der Nominalbetrag der Arbeitgeberbeitragsreserve wird nicht diskontiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserven wurden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen / Verpflichtung sowie Vorsorgeaufwand	Über-/Unter- deckung per 31.12.2023 in CHF 1 000 ¹	Wirtschaftlicher Anteil von Valiant 31.12.2023 in CHF 1 000	Wirtschaftlicher Anteil von Valiant 31.12.2022 in CHF 1 000	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils in CHF 1 000	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode in CHF 1 000	Vorsorgeaufwand im Personal- aufwand 31.12.2023 in CHF 1 000 ²	Vorsorgeaufwand im Personal- aufwand 31.12.2022 in CHF 1 000
avenirplus.ch Sammelstiftung	p.m.	0	0	0	996	996	1 036
Vorsorgepläne mit Überdeckung	642	0	0	0	10 309	20 388	0
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	8 355

¹ Ungeprüft

² Enthält einmaligen Sonderbeitrag von CHF 10 Mio. zur Stärkung der Altersleistungen der Mitarbeitenden.

Der provisorische Deckungsgrad der Pensionskasse der Valiant Holding betrug per Ende Berichtsjahr 101,5 Prozent, bei einem technischen Zinssatz von 1,50 Prozent (Vorjahr: 1,50 Prozent). Die Wertschwankungsreserve beträgt CHF 14,8 Mio. Da der Zielwert für die Wertschwankungsreserve nicht erreicht wird, besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 26 bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Direktion werden zusätzlich in einer Ergänzungskasse aufgenommen. Die Ergänzungskasse hat keine selbstständige Rechtspersönlichkeit. Sie ist über die gemeinschaftliche Vorsorgeeinrichtung IGP-Personalvorsorge-Stiftung angeschlossen. Gemäss aktuellem Vorsorgereglement der Kasse ist weder ein zukünftiger Nutzen noch eine zukünftige Verpflichtung absehbar.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse der Valiant Holding und der IGP-Personalvorsorge-Stiftung erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

14. Emittierte strukturierte Produkte

Es existieren keine Bestände an selbst emittierten strukturierten Produkten.

15. Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Emittent		Zinssatz	Ausgabe- datum	Vorzeitige Kündi- gungsmöglichkeit	Fälligkeit	Betrag in CHF 1 000
Valiant Bank AG	Obligationenanleihe Covered Bond	0,125	2018	Keine	23.04.2024	500 000
Valiant Bank AG	Obligationenanleihe Covered Bond	2,200	2023	Keine	08.07.2024	20 000
Valiant Bank AG	Obligationenanleihe Covered Bond	2,000	2023	Keine	26.08.2024	100 000
Valiant Bank AG	Obligationenanleihe Covered Bond	0,000	2019	Keine	31.10.2025	190 000
Valiant Bank AG	Obligationenanleihe Covered Bond	0,000	2021	Keine	20.01.2026	270 000
Valiant Bank AG	Obligationenanleihe Covered Bond	0,200	2019	Keine	29.01.2027	303 000
Valiant Bank AG	Obligationenanleihe Covered Bond	0,375	2017	Keine	06.12.2027	250 000
Valiant Bank AG	Obligationenanleihe Covered Bond	1,850	2023	Keine	31.05.2028	180 000
Valiant Bank AG	Obligationenanleihe Covered Bond	0,000	2019	Keine	31.07.2029	400 000
Valiant Bank AG	Obligationenanleihe Covered Bond	0,100	2021	Keine	29.11.2030	215 000
Valiant Bank AG	Obligationenanleihe Covered Bond	0,100	2021	Keine	07.05.2031	190 000
Valiant Bank AG	Obligationenanleihe Covered Bond	0,125	2019	Keine	04.12.2034	310 000
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG	Pfandbriefdarlehen	1,048 ¹				6 342 300
Total						9 270 300

¹ Durchschnittswert

Die ausgegebenen Covered Bonds sind mit Hypothekarforderungen besichert. Die Hypothekarforderungen werden dabei an die Garantinnen der Covered Bonds Valiant Hypotheken AG respektive Valiant Garantie AG abgetreten. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Emissionsprospekte.

	Fällig 2024 in CHF 1 000	Fällig 2025 in CHF 1 000	Fällig 2026 in CHF 1 000	Fällig 2027 in CHF 1 000	Fällig 2028 in CHF 1 000	Fällig >2028 in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Obligationenanleihen	620 000	190 000	270 000	553 000	180 000	1 115 000	2 928 000
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG	384 400	505 300	554 100	423 100	337 200	4 138 200	6 342 300
Total	1 004 400	695 300	824 100	976 100	517 200	5 253 200	9 270 300

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	31.12.2022 in CHF 1 000	Zweckkonforme Verwendungen in CHF 1 000	Bildung Wert- berichtigungen für inhärente Ausfallrisiken in CHF 1 000	Umbuchungen in CHF 1 000	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge in CHF 1 000	Neubildungen zulasten Erfolgsrech- nung in CHF 1 000	Auflösungen zugunsten Erfolgsrech- nung in CHF 1 000	31.12.2023 in CHF 1 000
Rückstellungen für latente Steuern	1 783					40	-3	1 820
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0							0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	9 760		235	4 350				14 345
Rückstellungen für Restrukturierungen ¹	14 440	-2 521				274	-4 024	8 169
Übrige Rückstellungen ²	4 841	-833				119	-574	3 553
Total Rückstellungen	30 824	-3 354	235	4 350	0	433	-4 601	27 887
Reserven für allgemeine Bankrisiken³	59 786	0	0	0	0	50 000	0	109 786
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	37 691	-12 239		-2 098	1 745	14 434	-12 149	27 384
Wertberichtigungen für inhärente Risiken ⁴	51 123	-17	6 978	-2 252		30 009	-12 841	73 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken	88 814	-12 256	6 978	-4 350	1 745	44 443	-24 990	100 384

¹ Rückstellung zur Umsetzung der Kundenzone und Strategie 2020–2024 (insbesondere aufgrund Optimierung des Geschäftsstellennetzes). CHF 3,6 Mio. nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden zugunsten des Personalaufwands aufgelöst und haben entsprechend den Personalaufwand entlastet.

² Rückstellungen für Rechtsrisiken, für variable Vergütungen sowie zur Umsetzung strategischer Projekte.

³ CHF 0,5 Mio. unverteuert (Vorjahr: CHF 0,5 Mio.)

⁴ Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen für inhärente Risiken nach einem portfoliobasierten Ansatz im Umfang von TCHF 7213 aufgebaut. Die Verbuchung erfolgte zulasten der Gewinnreserven. Der Aufbau dieser Wertberichtigungen erfolgt bis Ende 2025, der zu bildende Betrag wird auf CHF 35,2 Mio. geschätzt.

17. Gesellschaftskapital

Gemäss Rechnungslegung Banken (FINMA-Rundschreiben 2020/1) ist die Offenlegung auf Konzernstufe nicht vorgesehen. Informationen zum Gesellschaftskapital sind in der statutarischen Jahresrechnung der Valiant Holding AG ersichtlich.

18. Im Berichtsjahr zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000
Verwaltungsratsmitglieder	4 290	4 533	358	358
Mitglieder der Geschäftsleitung	4 184	4 180	349	330
Mitglieder der Direktion	6 732	7 299	562	576
Total	15 206	16 012	1 269	1 264

Dem Verwaltungsrat wurden 30 Prozent des Honorars in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien vergütet. Mitglieder der Geschäftsleitung und der Direktion erhalten eine variable Vergütung, von der 20 bis 30 Prozent in Form von drei Jahre gesperrten Valiant Aktien vergütet werden (siehe auch Vergütungsbericht). Die Bewertung erfolgt nach der Marktwertmethode und bei den gesperrten Aktien mit einer Diskontierung. Für Mitarbeitende existieren keine Beteiligungspläne. Optionsprogramme bestehen keine.

19. Nahestehende Personen

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000
Gruppengesellschaften ¹	8 561	4 868	3 218	334
Organgeschäfte ²	2 863	2 864	2 019	2 215
Weitere nahestehende Personen ³	4 648 701	4 987 051	1 434	4 584

¹ ValFinance AG, AgentSelly AG, Valiant Hypotheken AG, Valiant Garantie AG (Vorjahr: ValFinance AG, AgentSelly AG)

² Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder der Valiant Holding AG

³ Entris Holding AG inkl. Entris Banking AG (Vorjahr: Entris Holding AG inkl. Entris Banking AG, Valiant Hypotheken AG, Valiant Garantie AG)

Es bestehen Ausserbilanzgeschäfte gegenüber nahestehenden Personen von CHF 77,7 Mio. Mit nahestehenden Personen werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigung auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Den Mitarbeitenden werden branchenübliche Sonderkonditionen gewährt. Die Vergütungen an die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder werden im Vergütungsbericht der Valiant Holding AG detailliert aufgezeigt.

20. Wesentliche Beteiligte

Gemäss Rechnungslegung Banken (FINMA-Rundschreiben 2020/1) ist die Offenlegung auf Konzernstufe nicht vorgesehen. Angaben zu wesentlichen Beteiligten sind in der statistischen Jahresrechnung der Valiant Holding AG ersichtlich.

21. Eigene Kapitalanteile

Eigene Kapitalanteile	Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl Aktien
Eigene Namenaktien am 01.01.2023		0
+ Käufe	101.07	25 250
- Verkäufe	97.54	-10 044
- Abgabe eigene Aktien für aktienbezogene Vergütungen	99.44	-15 206
Eigene Namenaktien am 31.12.2023		0

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Aus der Veräusserung der eigenen Namenaktien ist ein Verlust von CHF 0,06 Mio. entstanden, welcher der Kapitalreserve belastet wurde. Bei den veräusserten Anteilen handelt es sich um übrige, nicht für den Handel gehaltene eigene Kapitalanteile. Mit den veräusserten eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Tochtergesellschaften und verbundene Gesellschaften halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank. Es bestehen keine reservierten eigenen Kapitalanteile.

22. Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Gemäss Rechnungslegung Banken (FINMA-Rundschreiben 2020/1) ist die Offenlegung auf Konzernstufe nicht vorgesehen. Die gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu publizierenden Informationen werden im Vergütungsbericht dargestellt. Weitere Informationen sind in Tabelle 18 im Anhang der Jahresrechnung der Valiant Holding AG ersichtlich.

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht in CHF 1 000	Kündbar in CHF 1 000	Fällig innert 3 Monaten in CHF 1 000	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in CHF 1 000	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in CHF 1 000	Fällig nach 5 Jahren in CHF 1 000	Immobilisiert in CHF 1 000	Total in CHF 1 000	
Flüssige Mittel	4 651 602	75 045						4 726 647	
Forderungen gegenüber Banken	45 832	14 797	0					60 629	
Forderungen gegenüber Kunden	8 632	551 947	116 208	172 000	489 677	138 043		1 476 507	
Hypothekarforderungen	6 200	4 914 304	1 135 411	2 229 297	12 643 393	7 271 831		28 200 436	
Handelsgeschäft	14 782							14 782	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	107 936							107 936	
Finanzanlagen	1 965		55 339	194 541	315 861	521 099	500	1 089 305	
Total	Berichtsjahr	4 836 949	5 556 093	1 306 958	2 595 838	13 448 931	7 930 973	500	35 676 242
	Vorjahr	5 381 841	4 247 103	1 671 218	2 607 727	12 740 622	8 703 593	0	35 352 104
Verpflichtungen gegenüber Banken	121 792	98 900	1 231 302	28 594				1 480 588	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9 660 862	9 278 371	1 842 159	1 218 110	24 505	250		22 024 257	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	22 463							22 463	
Kassenobligationen			1 696	29 536	147 370	17 618		196 220	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			222 400	782 000	3 012 700	5 253 200		9 270 300	
Total	Berichtsjahr	9 805 117	9 377 271	3 297 557	2 058 240	3 184 575	5 271 068	0	32 993 828
	Vorjahr	16 032 636	4 796 617	2 957 702	1 082 918	3 412 039	4 396 931	0	32 678 843

24. Bilanz nach In- und Ausland

	31.12.2023		31.12.2022	
	Inland in CHF 1 000	Ausland in CHF 1 000	Inland in CHF 1 000	Ausland in CHF 1 000
Aktiven				
Flüssige Mittel	4 725 757	890	5 051 033	2 402
Forderungen gegenüber Banken	33 924	26 705	26 109	22 996
Forderungen gegenüber Kunden	1 472 278	4 229	1 537 270	4 958
Hypothekarforderungen	28 200 436		27 137 292	
Handelsgeschäft	14 782		17 542	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	107 936		265 268	
Finanzanlagen	1 007 602	81 703	1 058 236	228 998
Aktive Rechnungsabgrenzungen	40 094		26 414	
Nicht konsolidierte Beteiligungen	244 967		241 366	
Sachanlagen	86 529		94 961	
Immaterielle Werte	0		0	
Sonstige Aktiven	32 593		14 983	
Total Aktiven	35 966 898	113 527	35 470 474	259 354
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	613 229	867 359	888 148	865 967
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	21 896 912	127 345	22 016 198	457 687
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	22 463		25 369	
Kassenobligationen	196 220		77 474	300
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 270 300		8 347 700	
Passive Rechnungsabgrenzungen	171 531		141 529	
Sonstige Passiven	311 666		411 185	
Rückstellungen	27 887		30 824	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	109 786		59 786	
Gesellschaftskapital	7 896		7 896	
Kapitalreserve	592 582		592 596	
Gewinnreserve	1 720 994		1 677 655	
Konzerngewinn	144 255		129 514	
Total Passiven	35 085 721	994 704	34 405 874	1 323 954

25. Aktiven nach Ländern und Ländergruppen

Die Auslandaktiven entfallen hauptsächlich auf Europa und Nordamerika. Auf eine Aufgliederung der Aktiven nach Ländern und Ländergruppen wird verzichtet, da weniger als 5 Prozent der Aktiven im Ausland domiziliert sind.

26. Aktiven nach Bonität der Ländergruppen

Auf eine Aufgliederung der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen wird verzichtet, da weniger als 5 Prozent der Aktiven im Ausland domiziliert sind.

27. Bilanz nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

Aktiven	CHF in CHF 1 000	EUR in CHF 1 000	USD in CHF 1 000	Diverse in CHF 1 000	Total in CHF 1 000
Flüssige Mittel	4 719 835	6 211	402	199	4 726 647
Forderungen gegenüber Banken	17 743	17 429	4 647	20 810	60 629
Forderungen gegenüber Kunden	1 378 619	72 291	25 497	100	1 476 507
Hypothekarforderungen	28 200 436				28 200 436
Handelsgeschäft	14 782				14 782
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	107 936				107 936
Finanzanlagen	1 086 879	2 343	0	83	1 089 305
Aktive Rechnungsabgrenzungen	40 094				40 094
Nicht konsolidierte Beteiligungen	244 967				244 967
Sachanlagen	86 529				86 529
Immaterielle Werte	0				0
Sonstige Aktiven	32 525	68			32 593
Total bilanzwirksame Aktiven	35 930 345	98 342	30 546	21 192	36 080 425
Lieferansprüche aus Devisenkasse-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	94 791	615 183	253 837	26 753	990 564
Total Aktiven	36 025 136	713 525	284 383	47 945	37 070 989
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 007 727	301 164	171 696	1	1 480 588
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	21 550 438	344 071	95 226	34 522	22 024 257
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	22 463				22 463
Kassenobligationen	196 220				196 220
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 270 300				9 270 300
Passive Rechnungsabgrenzungen	171 531				171 531
Sonstige Passiven	311 184	270	157	55	311 666
Rückstellungen	27 887				27 887
Reserven für allgemeine Bankrisiken	109 786				109 786
Gesellschaftskapital	7 896				7 896
Kapitalreserve	592 582				592 582
Gewinnreserve	1 720 994				1 720 994
Konzerngewinn	144 255				144 255
Total bilanzwirksame Passiven	35 133 263	645 505	267 079	34 578	36 080 425
Lieferverpflichtungen aus Devisenkasse-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	897 294	83 240	16 270	13 224	1 010 028
Total Passiven	36 030 557	728 745	283 349	47 802	37 090 453
Nettoposition pro Währung	-5 421	-15 220	1 034	143	-19 464

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28. Eventualverpflichtungen und -forderungen

	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	21 884	20 585
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	66 730	66 324
Übrige Eventualverpflichtungen	55 523	55 496
Total Eventualverpflichtungen	144 137	142 405

Es bestehen keine Eventualforderungen.

Der Valiant Konzern gehört der Mehrwertsteuergruppe der Entris-Bankengruppe an und haftet solidarisch für deren Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde. Zurzeit bestehen bei der Entris-Gruppe keine Anzeichen, dass sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnte.

Als Herausgeberin (Issuer) der Debit Mastercard und von Kreditkarten ist Valiant Teil des Scheme-Netzwerks von Mastercard und Visa. Bei einem Issuer-Ausfall im Scheme-Netzwerk haften alle Issuer grundsätzlich solidarisch im Umfang ihres anteiligen Transaktionsvolumens am Gesamtvolumen des Netzwerks. Selbst bei Ausfall eines grossen Issuers geht Valiant von einem unwesentlichen Schaden aus.

29. Verpflichtungskredite

	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000
Total Verpflichtungskredite	0	0

30. Treuhandgeschäfte

	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	26 437	26 626
Total Treuhandgeschäfte	26 437	26 626

31. Verwaltete Vermögen

Der Grenzwert zur Aufgliederung der verwalteten Vermögen wurde nicht überschritten. Somit wird auf eine Darstellung verzichtet.

Informationen zur Erfolgsrechnung

32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2023 in CHF 1 000	2022 in CHF 1 000
Aufgliederung Handelserfolg nach Geschäftssparten		
Handelsgeschäft mit Kunden	38 435	22 558
Übriges Handelsgeschäft	1 839	44
Total Erfolg aus Handelsgeschäft¹	40 274	22 602

	2023 in CHF 1 000	2022 in CHF 1 000
Aufgliederung Handelserfolg nach Risiken		
Wertschriften	632	-1 574
Devisen	38 223	22 518
Rohstoffe/Edelmetalle	1 419	1 658
Total Erfolg aus Handelsgeschäft¹	40 274	22 602

¹ Die Fair-Value-Option wird nicht angewendet.

33. Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie wesentliche Negativzinsen

	2023 in CHF 1 000	2022 in CHF 1 000
Negativzinsen		
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	0	58
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	21	20 807

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

34. Personalaufwand

	2023 in CHF 1 000	2022 in CHF 1 000
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	130 569	120 136
davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen	1 512	1 506
Sozialleistungen	31 310	18 682
Übriger Personalaufwand	988	4 478
Total Personalaufwand	162 867	143 296

35. Sachaufwand

	2023 in CHF 1 000	2022 in CHF 1 000
Raumaufwand	16 543	15 886
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	72 112	71 899
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	3 302	3 293
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	804	722
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung inklusive prüfungsnaher Dienstleistungen	743	678
davon für andere Dienstleistungen	61	44
Übriger Geschäftsaufwand	34 558	32 476
Total Sachaufwand	127 319	124 276

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

	2023 in CHF 1 000	2022 in CHF 1 000
Ausserordentliche Erträge		
Gewinn aus Verkauf von Liegenschaften	2 290	25 168
Badwill ¹		753
Übrige Posten	14	245
Total ausserordentliche Erträge	2 304	26 166
Ausserordentliche Aufwände		
Übrige Posten	6	
Total ausserordentliche Aufwände	6	0

¹ Aus der Erhöhung der Beteiligungsquote an der Credit Mutuel de la Vallée SA von 41,49 Prozent auf 49,97 Prozent resultierte ein Badwill von TCHF 753.

Im Berichtsjahr entstanden keine wesentlichen Verluste. Ferner erfolgte keine Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Über allfällige Auflösungen frei werdender Wertberichtigungen und Rückstellungen verweisen wir auf Tabelle 16.

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwertungen vorgenommen.

38. Geschäftserfolg getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Es existieren keine Betriebsstätten im Ausland.

39. Laufende und latente Steuern und Angabe des Steuersatzes

	2023 in CHF 1 000	2022 in CHF 1 000
Aufwand für Kapital- und Ertragssteuern	40 260	31 753
davon Aufwand für laufende Steuern	42 362	32 992
davon Bildung/Auflösung von Abgrenzungen	-2 102	-1 239
Bildung/Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	37	-747
Total Steuern	40 297	31 006

Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs betrug im Jahr 2023 17,4 Prozent (Vorjahr: 19,5 Prozent).

40. Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2023	2022
Konzerngewinn pro Aktie ¹ (in CHF)	9.13	8.20
Anzahl durchschnittlich ausstehender Aktien	15 792 461	15 792 461

¹ Der Konzerngewinn pro Aktie berechnet sich durch den Konzerngewinn dividiert durch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien. Es bestehen keine verwässernden Elemente.

Revisionsbericht Konzern



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Valiant Holding AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Valiant Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzernneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 172 bis 215) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

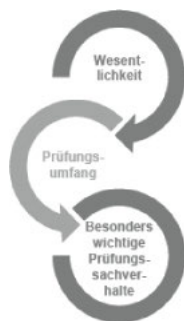
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 9.2 Mio.

Wir haben bei allen drei vollkonsolidierten Konzerngesellschaften eine Prüfung durchgeführt. Unsere Prüfungen decken 93.7 % des Konzerngewinns und 99.5 % der Bilanzsumme ab. Der nicht durch uns geprüfte Anteil von 6.3 % des Konzerngewinns bzw. 0.5 % der Bilanzsumme betrifft die nach der anteiligen Eigenkapitalmethode bewertete Entris Holding AG. Diese wurde durch die KPMG AG geprüft.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 9.2 Mio.
Bezugsgrösse	Konzerngewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Konzerngewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Konzerngewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 920'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Das Vorgehen bei der Konzernprüfung wurde unter Berücksichtigung der Prüfungsarbeiten bei den drei Konzerngesellschaften festgelegt. Die Prüfung der Konsolidierung, der Offenlegung und Darstellung des Konzernabschlusses sowie die Prüfung aller drei Konzerngesellschaften erfolgte durch uns als Konzernprüfer. Dabei haben wir sichergestellt, dass insgesamt ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für das Konzernprüfungsurteil erlangt wurden.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kundenausleihungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt wegen der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken.</p> <p>Per 31. Dezember 2023 betragen die bilanzierten Kundenausleihungen CHF 29.7 Milliarden, was 82.3 % der Bilanzsumme entsprach. Sie setzten sich zusammen aus Forderungen gegenüber Kunden von CHF 1.5 Milliarden und Hypothekarforderungen von CHF 28.2 Milliarden. Die Kundenausleihungen wurden netto dargestellt, nach Abzug von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken im Betrag von CHF 100.4 Millionen.</p> <p>Anhand verschiedener Einflussfaktoren wird durch die Geschäftsleitung individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenforderung führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer, die Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells sowie den Wert von Sicherheiten. Insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren (z.B. Liegenschaften), unterliegt einem materiellen Ermessensspielraum seitens der Geschäftsleitung.</p> <p>In Bezug auf die Grundsätze der Konzernrechnungslegung, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen verweisen wir in der Konzernrechnung auf die Seite 178 (Grundsätze der Konzernrechnungslegung für Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken), Seite 195 (Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs) und Seite 196 (Bewertung von Deckungen) im Anhang zur Konzernrechnung.</p>	<p>Unser Prüfungsvorgehen beinhaltete in erster Linie Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenausleihungen. Dabei beurteilten wir die Schlüsselkontrollen und prüften stichprobenweise deren Einhaltung. Damit schafften wir eine Grundlage, um beurteilen zu können, ob die Vorgaben des Verwaltungsrats eingehalten wurden. Wo materielle Ermessensspielräume bestanden (z.B. bei der Einschätzung des Zukunftserfolgs bei Firmenkunden oder bei der Schätzung von Liegenschaftswerten) setzten wir zusätzlich im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungen dem Entscheid der Geschäftsleitung unsere eigene kritische Meinung entgegen.</p> <p>Unsere Funktionsprüfungen umfassten insbesondere die Überprüfung der Ratings und Tragbarkeitsberechnungen sowie der Bewertung der Sicherheiten, die Überprüfung der Kreditauszahlung und Dossier-Schlusskontrolle, die Überprüfung der Vornahme von Wertberichtigungen inkl. Berechnung der Liquidationswerte sowie die Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings. Unsere aussagebezogenen Detailprüfungen umfassten insbesondere stichprobenweise Bonitätsprüfungen.</p> <p>Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.</p> <p>Im Rahmen der Abschlussprüfung aktualisierten wir die Ergebnisse aus den Funktions- und Detailprüfungen und prüften, ob die vorgenommenen Beurteilungen zur Werthaltigkeit der Kundenausleihungen in der Konzernrechnung korrekt behandelt wurden.</p> <p>Die Kombination aus unseren Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Detailprüfungen gab uns ausreichend Prüfsicherheit, um die Bewertung der Kundenausleihungen beurteilen zu können.</p> <p>Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.</p>

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, die geprüften Tabellen im Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Romer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andreas Aebersold
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 21. März 2024

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

	a	c	e
Anrechenbare Eigenmittel (in CHF 1 000)	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2 483 795	2 400 013	2 375 683
2 Kernkapital (Tier1)	2 483 795	2 400 013	2 375 683
3 Gesamtkapital total	2 484 583	2 402 052	2 377 563
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in CHF 1 000)			
4 RWA	15 268 390	15 032 588	15 045 365
4a Mindesteigenmittel (in CHF 1 000)	1 221 471	1 202 607	1 203 629
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (in %)	16,27	15,97	15,79
6 Kernkapitalquote (in %)	16,27	15,97	15,79
7 Gesamtkapitalquote (in %)	16,27	15,98	15,80
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019) (in %)	2,50	2,50	2,50
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (in %)	0,00	0,00	0,00
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (in %)	2,50	2,50	2,50
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in %)	8,27	7,98	7,80
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (in %)	4,00	4,00	4,00
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (in %)	1,55	1,55	1,50
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,35	9,35	9,30
12d Tier1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11,15	11,15	11,10
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,55	13,55	13,50
Basel III Leverage Ratio			
13 Gesamtengagement (in CHF 1 000)	38 174 275	38 037 247	37 837 324
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,51	6,31	6,28

	a	b	c	d	e
Liquiditätsquote (LCR)	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in CHF 1 000)	5 335 663	5 828 799	5 966 618	6 813 279	6 304 240
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in CHF 1 000)	3 944 614	4 360 426	4 397 288	5 200 871	5 102 878
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	135	134	136	131	124

	a	c	e
Finanzierungsquote (NSFR)	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022
18 Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)	28 664 209	28 492 780	28 147 899
19 Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)	25 563 438	24 950 390	24 449 808
20 Finanzierungsquote, NSFR (in %)	112	114	115

Die vollständige Offenlegung des Valiant Konzerns gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 erfolgt auf der Webseite von Valiant unter folgendem Link: valiant.ch/ergebnisse.

Statutarische Jahresrechnung Valiant Holding AG

Bilanz

	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000	Veränderung in CHF 1 000	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	26 127	28 911	-2 784	-9,6
Kurzfristig gehaltene Aktiven in Wertschriften	14 782	17 542	-2 760	-15,7
Total Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven in Wertschriften	40 909	46 453	-5 544	-11,9
Übrige kurzfristige Forderungen	81	38	43	113,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	150 079	125 002	25 077	20,1
davon gegenüber Tochtergesellschaften	150 079	125 000	25 079	20,1
Total Umlaufvermögen	191 069	171 493	19 576	11,4
Finanzanlagen	954	954	0	0,0
Beteiligungen	1 221 609	1 221 609	0	0,0
Total Anlagevermögen	1 222 563	1 222 563	0	0,0
Total Aktiven	1 413 632	1 394 056	19 576	1,4
Passiven				
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	229	188	41	21,8
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 411	907	504	55,6
davon gegenüber Tochtergesellschaften	0	215	-215	-100,0
Total kurzfristiges Fremdkapital	1 640	1 095	545	49,8
Verpflichtungen gegenüber Banken	200 000	250 000	-50 000	-20,0
davon gegenüber Tochtergesellschaften	200 000	250 000	-50 000	-20,0
Rückstellungen	0	0	0	n/a
Total langfristiges Fremdkapital	200 000	250 000	-50 000	-20,0
Total Fremdkapital	201 640	251 095	-49 455	-19,7
Aktienkapital	7 896	7 896	0	0,0
Gesetzliche Kapitalreserven	1 550	1 564	-14	-0,9
davon Reserven aus Kapitalanlagen	70	70	0	0,0
Gesetzliche Gewinnreserve	711 846	711 846	0	0,0
Freiwillige Gewinnreserve	342 693	300 292	42 401	14,1
Bilanzgewinn	148 007	121 363	26 644	22,0
davon Gewinnvortrag	0	0	0	n/a
davon Jahresgewinn	148 007	121 363	26 644	22,0
Eigene Kapitalanteile	0	0	0	n/a
Total Eigenkapital	1 211 992	1 142 961	69 031	6,0
Total Passiven	1 413 632	1 394 056	19 576	1,4

Erfolgsrechnung

	2023 in CHF 1 000	2022 in CHF 1 000	Veränderung in CHF 1 000	Veränderung in %
Erlöse aus Leistungen				
Management Fees	3 058	2 765	293	10,6
Erlöse aus Leistungen	3 058	2 765	293	10,6
Geschäftsaufwand				
Lohn-, Sozialversicherungs- und übriger Personalaufwand	-2 683	-2 676	-7	0,3
Personalaufwand	-2 683	-2 676	-7	0,3
Übriger betrieblicher Aufwand	-1 981	-1 379	-602	43,7
Übriger betrieblicher Aufwand	-1 981	-1 379	-602	43,7
Rückstellungen	0	250	-250	-100,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	250	-250	-100,0
Betriebserfolg vor Finanzerfolg, ausserordentlichem Erfolg und Steuern	-1 606	-1 040	-566	54,4
Finanzerfolg				
Beteiligungsertrag	150 000	125 000	25 000	20,0
Zinsaufwand	-838	-947	109	-11,5
davon gegenüber Tochtergesellschaften	-838	-947	109	-11,5
Zinsertrag und Ertrag aus Finanzanlagen	159	31	128	412,9
Übriger Finanzertrag	3 944	2 757	1 187	43,1
davon Ertrag aus Veräusserung von Finanzanlagen	-	0	0	n/a
Übriger Finanzaufwand	-3 457	-4 336	879	-20,3
Finanzerfolg	149 808	122 505	27 303	22,3
Betriebserfolg vor ausserordentlichem Erfolg und Steuern	148 202	121 465	26 737	22,0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	n/a
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	n/a
Ausserordentlicher Erfolg	0	0	0	n/a
Betriebserfolg vor Steuern	148 202	121 465	26 737	22,0
Steuern	-195	-102	-93	91,2
Jahresgewinn	148 007	121 363	26 644	22,0

Anhang zur Jahresrechnung

Die Valiant Holding AG ist eine Beteiligungsgesellschaft im Finanzbereich mit Sitz in Luzern. Ihre Hauptbeteiligung ist die überregional tätige 100-Prozent-Tochtergesellschaft Valiant Bank AG. Für den detaillierten Lagebericht verweisen wir auf die den Seiten 9–34.

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere des Artikels über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR), erstellt. Die angewandten Grundsätze entsprechen dem Gesetz. Die unter den flüssigen Mitteln bilanzierten kurzfristigen Aktiven in Wertschriften werden zu Marktwerten bewertet. Die Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Wertanpassungen erfolgen per Saldo über übriger Finanzertrag bzw. übriger Finanzaufwand. Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten bilanziert und mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Ferner liegen keine Besonderheiten bezüglich Bilanzierung vor, welche eine separate Darstellung benötigen. Im Rechnungsjahr 2023 zugekaufte eigene Kapitalanteile wurden für aktienbezogene Vergütungen verwendet. Der Restbestand wurde verkauft. Der Ertrag wurde erfolgsneutral der gesetzlichen Kapitalreserve zugewiesen. Gemäss Art. 961d Abs. 1 OR wird auf zusätzliche Angaben im Anhang, die Erstellung einer Geldflussrechnung sowie des Lageberichtes verzichtet. Im Weiteren wird aufgrund von Art. 962 Abs. 3 OR kein Abschluss nach anerkanntem Standard erstellt.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

Die Finanzanlagen von CHF 1,0 Mio. (Vorjahr: CHF 1,0 Mio.) sind ausschliesslich Aktien inländischer Gesellschaften. Die Beteiligungen von CHF 1 222 Mio. (Vorjahr: CHF 1 222 Mio.) beinhalten die unter Ziffer 5 erwähnten Positionen. Die flüssigen Mittel sind bei der Valiant Bank AG angelegt, einer 100-Prozent-Tochtergesellschaft der Valiant Holding AG.

3. Nettoauflösung stille Reserven

Es wurden keine stillen Reserven aufgelöst.

4. Anzahl Mitarbeitende

Die Valiant Holding AG weist 3,0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 4,0 Vollzeitstellen) auf.

5. Direkte und indirekte Beteiligungen

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital in CHF 1 000	Anteil am Kapital in %	Anteil an Stimmen in %	Beteili- gung direkt	Beteili- gung indirekt
AgentSelly AG, Risch	Internetdienstleistungen im Immobilienbereich	144	100,00	100,00		x
Bernexpo Holding AG, Bern	Durchführung von Veranstaltungen	3 900	18,69	18,69		x
Crédit Mutuel de la Vallée SA, Le Chenit	Bank	1 200	49,97	49,97		x
Entris Holding AG, Muri bei Bern	Dienstleistungsunternehmen	25 000	58,84	58,84		x
Gerag Gewerberevisions AG, Bern	Gewerberevisionen	100	40,00	40,00		x
Parkhaus Kesselturm AG, Luzern	Betrieb von Parkhäusern	2 825	7,96	7,96		x
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Beschaffung von Kapitalmarktgeldern	1 100 000	9,92	9,92		x
SIX Group AG, Zürich	Sammelverwahrung von Wertschriften	19 522	0,33	0,33		x
ValFinance AG, Bern	Finanzdienstleistungen	100	100,00	100,00	x	
Valiant Bank AG, Bern	Bank	153 800	100,00	100,00	x	
Valiant Hypotheken AG, Bern	Gewährung von Garantien	100	98,00	98,00		x
Valiant Garantie AG, Bern	Gewährung von Garantien	100	98,00	98,00		x
Valiant Immobilien AG, Bern	Liegenschaftsverwaltung	2 000	100,00	100,00	x	
Viseca Payment Services AG, Zürich ¹	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	25 000	8,24	8,24		x

¹ Beteiligung der Entris Gruppe

Indirekte Beteiligungen werden ab einer Wesentlichkeitsgrenze von 5 Prozent der Stimmen und einem anteiligen Gesellschaftskapital von CHF 2 Mio. aufgeführt.

6. Eigene Anteile

Eigene Kapitalanteile	Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl Aktien
Eigene Namenaktien am 01.01.2023		0
+ Käufe	101.07	25 250
- Verkäufe	97.54	- 10 044
- Abgabe eigene Aktien für aktienbezogene Vergütungen	99.44	- 15 206
Eigene Namenaktien am 31.12.2023		0

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum jeweiligen Tageskurs verkauft bzw. abgegeben. Sämtliche Kapitalanteile wurden verkauft, sodass per 31. Dezember 2023 keine passivseitige Verrechnung mehr erfolgt.

7. Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können.

8. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

9. Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten

Es bestehen keine bestellten Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter.

10. Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Es bestehen keine zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

11. Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten von CHF 0,1 Mio. (Vorjahr: CHF 0,1 Mio.) in Form von Garantien für Verpflichtungen der Tochtergesellschaften.

12. Im Berichtsjahr zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane und Mitarbeitende

	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000
Verwaltungsratsmitglieder	4 290	4 533	358	358
Mitglieder der Geschäftsleitung	1 388	1 436	116	113
Mitglieder der Direktion	201	202	17	16
Total	5 879	6 171	491	487

Dem Verwaltungsrat wurden im Berichtsjahr 30 Prozent des Honorars in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien vergütet. Mitglieder der Geschäftsleitung und der Direktion erhalten eine variable Vergütung, von der 20 bis 30 Prozent in Form von drei Jahre gesperrten Valiant Aktien vergütet werden (siehe auch Vergütungsbericht). Die Bewertung erfolgt nach der Marktwertmethode und bei den gesperrten Aktien mit einer Diskontierung. Für Mitarbeitende existieren keine Beteiligungspläne. Optionsprogramme bestehen keine.

13. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

	2023 in CHF 1 000	2022 in CHF 1 000
Ausserordentliche Erträge		
Übrige Posten	0	0
Total ausserordentliche Erträge	0	0
Ausserordentliche Aufwände		
Übrige Posten	0	0
Total ausserordentliche Aufwände	0	0

14. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Valiant Holding AG im vergangenen Jahr haben.

15. Bewertung von Aktiven zu Kurs-/Marktwerten

Die kurzfristig gehaltenen Aktiven in Wertschriften werden zu Marktwerten bewertet.

16. Bedeutende Kapitaleigner und stimmrechtsgebundene Gruppen von Kapitaleignern

Die UBS Fund Management (Switzerland) AG hat ihren Anteil an der Valiant Holding AG per 27. April 2018 auf 5,00 Prozent erhöht.

Die Swisscanto Fondsleitung AG hat am 14. Juni 2023 einen Anteil von 4,99 Prozent an der Valiant Holding AG gemeldet.

Die Credit Suisse Funds AG hat ihren Anteil an der Valiant Holding AG per 19. Mai 2022 auf 3,02 Prozent erhöht.

17. Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung der Valiant Holding AG erfolgt zusammen mit der Risikobeurteilung der Valiant Bank AG auf Stufe des gesamten Konzerns. Die Angaben über die Risikobeurteilung sind im Anhang des Konzernabschlusses unter «Erläuterungen zum Risikomanagement» ab Seite 185 aufgeführt.

18. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2023 in CHF 1 000	31.12.2022 in CHF 1 000
Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber direkt oder indirekt Beteiligten und Organen		
Verpflichtungen gegenüber direkt Beteiligten	229	188
Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmungen, an denen eine direkte oder indirekte Beteiligung besteht		
Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften	176 205	153 911
Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften	200 000	250 215

Der Verwaltungsrat entscheidet jeweils nach dem Bilanzstichtag über die variable Vergütung. Unter den Verpflichtungen gegenüber Organen werden daher keine Bonusabgrenzungen ausgewiesen.

19. Dividendenausschüttung Tochtergesellschaften

Der Bilanzstichtag für die Valiant Holding AG und alle ihre Tochtergesellschaften ist der 31. Dezember. Die Valiant Holding AG berücksichtigt Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften, welche ihre Generalversammlungen bereits durchgeführt und somit über die Gewinnausschüttungen Beschluss gefasst haben, transitorisch.

Antrag zur Gewinnverwendung

	2023 in CHF	2022 in CHF
Jahresgewinn	148 007 140.47	121 363 326.36
Gewinnvortrag	54.94	33.58
Bilanzgewinn	148 007 195.41	121 363 359.94
Antrag des Verwaltungsrates		
Total zur Verfügung der Generalversammlung	148 007 195.41	121 363 359.94
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-61 148 000.00	-42 401 000.00
Dividendenausschüttung	-86 858 535.50	-78 962 305.00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	659.91	54.94

Revisionsbericht Valiant Holding AG



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Valiant Holding AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Valiant Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 222 bis 228) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

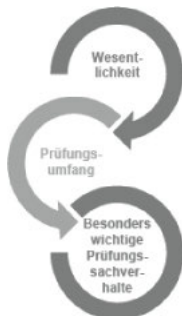
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 5.6 Mio.



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Beteiligungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 5.6 Mio.
Bezugsgrösse	Total der Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit verwendeten wir das Total der Aktiven. Wir wählten diese Bezugsgrösse, da diese aus unserer Sicht eine branchenübliche Grösse für Wesentlichkeitsüberlegungen von Holdinggesellschaften darstellt.

Wir haben mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 560'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Wir erachten die Bewertung der Beteiligungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt wegen der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen.</p> <p>Per 31. Dezember 2023 betragen die bilanzierten Beteiligungen an der Valiant Bank AG und weiteren Tochtergesellschaften CHF 1.2 Milliarden und entsprachen damit 86.4 % der Bilanzsumme.</p> <p>Eine Wertberichtigung dieser Position hätte wesentliche Auswirkungen auf das Eigenkapital der Valiant Holding AG. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen ist abhängig von den zukünftigen Ergebnissen der Tochtergesellschaften, im speziellen der Valiant Bank AG. Bei der Festlegung der Annahmen über die zukünftigen Ergebnisse bestehen Ermessensspielräume.</p>	<p>Unser Prüfverfahren bestand darin, dass wir die von der Geschäftsleitung bei den wesentlichsten Beteiligungen durchgeführten Wertbeeinträchtigungstests beurteilten.</p> <p>Wir haben dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> die aktuellen Resultate der jeweiligen Gesellschaft mit den entsprechenden Budgets verglichen mit dem Ziel, zu optimistische Annahmen der Gewinnprognosen zu identifizieren; die Zukunftsaussichten aufgrund der vom Verwaltungsrat genehmigten Mehrjahresplanung plausibilisiert und mit der Geschäftsleitung besprochen; Sensitivitätsanalysen zu den wichtigsten Parametern der Wertbeeinträchtigungstests (Diskontsatz und nachhaltige Wachstumsraten) durchgeführt. <p>Insgesamt erachten wir die von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat verwendeten Grundlagen und Annahmen</p>

In Bezug auf die Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze sowie die Angaben zu den Beteiligungen verweisen wir auf die Seiten 224 und 225 im Anhang der Jahresrechnung.	men für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen im Vergleich mit unseren eigenen Analysen als angemessen.
--	--

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, die geprüften Tabellen im Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.


Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Romer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andreas Aebersold
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 21. März 2024